

Nachhaltigkeitsbericht 2023

| | |
|----|--|
| 03 | Vorwort |
| 04 | Nachhaltigkeitsstrategie und -governance |
| 08 | Klimaberichterstattung |
| 13 | Verantwortungsvolles Anlagegeschäft |
| 22 | Verantwortungsvolle Finanzierungen |
| 25 | Verantwortung im Geschäftsverhalten |
| 31 | Attraktivität als Arbeitgeberin |
| 38 | Nachhaltige Entwicklung in der Region |
| 42 | Umweltfreundlicher Betrieb |
| 48 | Über diesen Bericht |
| 49 | GRI-Index |
| 57 | OR-Index |

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Nachhaltigkeit prägt unser tägliches Handeln und ist fester Bestandteil unserer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und den zukünftigen Generationen bewusst und streben danach, in allen unseren Geschäftsbereichen Umwelt- und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsverständnisses beraten wir unsere Kundinnen und Kunden im Anlagegeschäft und rund um ihre Hypotheken.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank zum Berichtsjahr 2023 wurde erstmals in Übereinstimmung mit den anerkannten Standards von 2021 der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Wir berichten darin transparent über unsere Zielsetzungen, die Verbesserungspotenziale und die Erfolge unserer Organisation bei der Umsetzung unseres Nachhaltigkeitskonzepts.

Im Bereich der nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts haben wir 2023 begonnen, ESG-Kriterien (ESG = Environment, Social und Governance) konsequent in den Anlageprozess unserer eigenen Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandate zu integrieren und die Anlageberatung auf die ESG-Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden auszurichten. Ferner haben wir über die gesamte Bank eine CO₂-Bilanz erstellt und uns CO₂-Absenkziele für den Bankbetrieb sowie für erste Anlageprodukte gesetzt. Ganz im Sinne eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens haben wir Richtlinien für einen nachhaltigen Einkauf erlassen und Vorschriften für unsere selbst organisierten Anlässe und für gesponserte Veranstaltungen und Vergabungen eingeführt.

Als fortschrittliche Arbeitgeberin sehen wir es als unsere Pflicht an, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die nicht nur produktiv, sondern auch inspirierend und sinnstiftend ist. Wir sind überzeugt, dass zufriedene und motivierte Mitarbeitende der Schlüssel zum langfristigen Erfolg unserer Bank sind. So haben wir in diesem Jahr ein Laufbahnmodell eingeführt und die Rangbezeichnungen abgeschafft, eine neue Ausbildungsplattform lanciert und vier Talentprogramme initiiert. Wir investieren kontinuierlich in die Weiterbildung und die Entwicklung unserer Teams. All diese Massnahmen verfolgen das Ziel, eine Kultur des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung zu etablieren und zu fördern. Unsere Werte Vertrauen, Feedback-Kultur, Offenheit und Unternehmertum prägen unser Denken und Handeln und bilden gemeinsam den «ZugerKB Spirit».

Während im Vorjahr die konzeptionellen Arbeiten im Vordergrund standen, haben wir im Berichtsjahr nun konkrete Umsetzungsmassnahmen ergriffen. Wir haben uns anspruchsvolle Ziele gesetzt und sind uns bewusst, dass wir eine längere Reise angetreten haben. Gerne laden wir Sie ein, sich anhand unserer Berichterstattung ein Bild von unserem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen zu machen, und freuen uns auf einen konstruktiven und kontinuierlichen Dialog mit Ihnen.

Freundliche Grüsse

Urs Rügsegger
Präsident des Bankrats

Hanspeter Rhyner
Präsident der Geschäftsleitung

Nachhaltigkeitsbericht

1. Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der Zuger Kantonalbank

1.1 Wie wir Nachhaltigkeit verstehen

Unser Verständnis und unser Konzept der Nachhaltigkeit gründen auf einem harmonischen Zusammenspiel von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Diese drei Faktoren sind untrennbar miteinander verknüpft: Ohne eine funktionierende Wirtschaftsgrundlage lassen sich soziale und ökologische Ziele nicht verwirklichen. Im Gegenzug ist langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann erreichbar, wenn die Umwelt intakt ist und die Gesellschaft gut funktioniert. Eine umfassende Nachhaltigkeitsentwicklung ist somit von grundlegender Bedeutung, um nachfolgenden Generationen eine florierende Gesellschaft, eine intakte Umwelt und die notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen zu hinterlassen.

1.1.1 Was uns anleitet

Basis für unser Tun und Handeln im Bereich Nachhaltigkeit sind folgende Treiber:

- Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank legt fest, dass die Bank als gewinnorientierte Universalbank betrieben wird und die Bedürfnisse der Zuger Bevölkerung berücksichtigt.
- Als Bank sind wir gesetzlich verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.
- Es liegt in unserer Verantwortung, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren respektive möglichst ganz zu vermeiden, und unsere Kundinnen und Kunden bei der Bewertung, der Verwaltung und beim Schutz ihrer Vermögenswerte vor ESG-Risiken zu unterstützen.
- Für unseren Wohlstand sind Innovation und technologischer Fortschritt entscheidend. Wir möchten, dass unsere Kundinnen und Kunden sowie die Region von diesen Entwicklungen profitieren können.
- Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Kapital. Wir wollen eine attraktive Arbeitgeberin sein und uns kontinuierlich weiterentwickeln.

1.1.2 Wegweisende Vision für uns und unsere Stakeholder

Wir denken und handeln zukunftsorientiert. Wir beziehen ökologische und soziale Aspekte in unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Dadurch schaffen wir verantwortungsbewusst und langfristig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für die Wirtschaftsregion Zug und für die Umwelt. Wir wollen als Unternehmen eine nachhaltige Bank mit ausgeprägter Kompetenz im nachhaltigen Anlagegeschäft werden.

1.2 Auf dem Weg zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist neben «Kultur und Personal» ein Kernthema in der Unternehmensstrategie #gemeinsamvorwärts 2025, die Anfang 2022 startete. Im Verlaufe des Jahres 2022 haben wir ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, das im Hinblick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des vorliegenden Berichts die Basis bildet.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit auf der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsansatzes im Finanzierungs- und Anlagegeschäft sowie auf der Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin. Wir haben vergütungsrelevante Nachhaltigkeitsziele für die Gesamtbank definiert, die Nachhaltigkeitsrichtlinien und -kriterien überprüft und erweitert sowie notwendige Anpassungen bei Prozessen vorgenommen und die Mitarbeitenden geschult. Wir haben zudem einen CO₂-Fussabdruck unserer Geschäftstätigkeit erstellt (siehe 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele zur Reduktion wir verfolgen, S. 11). Als Teil unseres Engagements für eine nachhaltige Unternehmensführung haben wir die Transparenz in der Berichterstattung und im Reporting schrittweise erhöht und unsere Kommunikation ausgebaut.

1.2.1 Unsere wichtigsten Stakeholdergruppen

Die Zuger Kantonalbank agiert in einem erweiterten Wirtschaftsökosystem. In diesem sich dynamisch und schnell entwickelnden System stehen wir in permanenten Wechselwirkungen mit einer Vielzahl von Stakeholdern.

Als Teil des Nachhaltigkeitskonzepts haben wir folgende sechs relevanten Stakeholdergruppen identifiziert:

1. Kundinnen und Kunden
2. Aktionärinnen und Aktionäre (inklusive Kanton Zug als Hauptaktionär)
3. Mitarbeitende
4. Gesellschaft (inklusive Zuger Bevölkerung)
5. Lieferanten und Geschäftspartner
6. Umwelt (NGOs und Verbände)

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse und Anliegen dieser Stakeholdergruppen zu kennen, zu verstehen und in unseren Geschäftsentscheidungen und -praktiken sowie in den Massnahmen möglichst adäquat zu berücksichtigen. 2024 werden wir den Dialog weiter ausbauen. Dieser Austausch und die laufende Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern helfen uns, für sie alle eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung zu schaffen, die im Einklang mit den Zielen des Unternehmens, den Erwartungen der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Umwelt steht.

1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind

Nachhaltigkeitswirkung intern analysiert

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank stehen die sogenannten wesentlichen Themen. Das sind diejenigen Themen, bei denen die Bank den grössten Einfluss auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft hat. Ausgangspunkt für diese Schwerpunktsetzung war das Nachhaltigkeitskonzept, das 2022 entwickelt worden war. Im Rahmen dieser Konzepterarbeitung wurden mögliche Themen identifiziert, die für die Bank, die Branche und den Kanton Zug relevant sind. Die Identifizierung und die Auswahl erfolgten anhand von Branchenanalysen, Nachhaltigkeitsratings und Medienberichten.

2023 haben alle Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter die potenziell wichtigsten Themen anhand eines Punktesystems bewertet. Anschliessend wurden bei den wesentlichsten Themen die negativen externen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf die Klimaverträglichkeit, sowie der gesellschaftliche Nutzen analysiert und bei der Priorisierung berücksichtigt. Die priorisierten Themen wurden im Herbst 2023 von der Geschäftsleitung genehmigt und anschliessend vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats zur Kenntnis genommen.

Für 2024 ist geplant, die bestehende Themenliste im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug externer Stakeholder zu überprüfen und zu aktualisieren. Alle Nachhaltigkeitsthemen werden einerseits anhand der tatsächlichen oder der potenziellen Auswirkungen bewertet, die wir als Bank auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft haben. Andererseits werden die Auswirkungen (Chancen und Risiken) berücksichtigt, die die einzelnen Themen auf uns als Bank haben.

Sechs wesentliche Themen für unseren Bericht 2023

Die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse führten zur Feststellung der folgenden sechs wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Zuger Kantonalbank, geordnet nach abnehmender Intensität ihrer Auswirkungen:

1. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft
2. Verantwortungsvolle Finanzierungen
3. Verantwortung im Geschäftsverhalten
4. Attraktivität als Arbeitgeberin
5. Nachhaltige Entwicklung in der Region
6. Umweltfreundlicher Betrieb

Auf den nachfolgenden Seiten wird über diese sechs Themen rapportiert: Für jedes Thema bieten wir eine detaillierte Erklärung zur Relevanz anhand der Auswirkungen auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sowie auf die angestrebten Ziele, die die Zuger Kantonalbank in Bezug auf das jeweilige Thema verfolgt, den derzeit angewandten Managementansatz sowie geplante Schritte zur Weiterentwicklung dieses Ansatzes.

1.3 Nachhaltigkeitsgovernance

1.3.1 Organisation und Verantwortung

Bankrat

Der Bankrat genehmigt als oberstes Organ auf Antrag der Geschäftsleitung das in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitskonzept. Er legt die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele fest. Der Bankrat entscheidet über die Anwendung nationaler oder internationaler Regelwerke für die ESG-Berichterstattung und genehmigt die entsprechende externe Berichterstattung.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überwacht die Risiken im Zusammenhang mit den identifizierten, wesentlichen ESG-Belangen.

Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden im internen Organisationsreglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses (ENA) des Bankrats geregelt.

Der ENA unterstützt den Bankrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Nachhaltigkeit auf unabhängige und fachkundige Weise, bereitet insbesondere die folgenden Geschäfte für den Bankrat vor und unterbreitet ihm diese zum Entscheid: Ausarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts, Festlegung von Messgrössen und Umfang, Frequenz und Format der Berichterstattung. Des Weiteren umfasst die Tätigkeit die Ausarbeitung möglicher Nachhaltigkeitsziele für die obersten Führungsebenen der Bank und die Prüfung der Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit, Vergütung und Corporate Governance im Geschäftsbericht. Ebenso obliegen dem ENA unter anderem die Umsetzungsüberprüfung des inhaltlichen Fortschritts und die Beurteilung des adäquaten Ressourceneinsatzes für die Umsetzung.

Der ENA trifft sich zu Nachhaltigkeitsthemen jährlich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen, denen der CEO, der Leiter Unternehmenssteuerung und der Leiter Nachhaltigkeit beiwohnen.

Geschäftsleitung

Die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts ist Aufgabe der Geschäftsleitung. Dabei wird sie durch den ENA unterstützt. Ebenso ist die Geschäftsleitung für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts verantwortlich, und die Geschäftsleitungsmitglieder verantworten zusammen mit den direkt unterstellten Bereichsleitungen die Umsetzung in ihren Departementen.

Zudem stellt die Geschäftsleitung sicher, dass wesentliche ESG-Risiken in bestehende Strukturen des Risikomanagements integriert und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert werden (siehe 1.4 Risikomanagement und -prozesse, S. 7).

Periodisch berichten der CEO und der Leiter Unternehmenssteuerung dem ENA über den aktuellen Stand der Zielerreichung und über die Massnahmen sowie deren Wirksamkeit.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit ist im Bereich Unternehmensentwicklung und Projekte angesiedelt. Sie unterstützt den ENA und die Geschäftsleitung bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts und steuert und koordiniert deren Umsetzung.

Der Leiter Nachhaltigkeit berichtet mindestens einmal pro Jahr der Geschäftsleitung und dem ENA über den aktuellen Stand der Zielerreichung und der umgesetzten Massnahmen sowie über deren Wirksamkeit.

Die Fachstelle nimmt Einsitz in den relevanten Steuerungsausschüssen und Gremien und stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte überall frühzeitig einbezogen sind.

1.4 Risikomanagement und -prozesse

ESG-Risiken sind als Teil der Gesamtrisikopolitik der Zuger Kantonalbank in den jeweiligen Risikokategorien abgebildet und erfasst. Für eine ausführliche Darstellung der Gesamtrisikopolitik siehe Geschäftsbericht 2023, Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, S. 58.

Ein besonders wesentliches ESG-Risiko für die Bank sind die klimabezogenen Finanzrisiken. Der Bereich Risikosteuerung und -überwachung ist als unabhängige Kontrolleinheit zuständig für die Entwicklung und Anwendung von Methoden zur Messung und Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken (siehe 2.3 Risikomanagement: Wie wir Klimarisiken in das Risikomanagement einbinden, S. 10).

Bei allen Projektanträgen an die Geschäftsleitung müssen die Projektleitenden die wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Stakeholder basierend auf einem vordefinierten Raster beurteilen. Die Beurteilung wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit abgenommen. Bei einem hohen ESG-Risiko für die Zuger Kantonalbank muss das Risikomanagement beigezogen werden, um eine detaillierte Risikoeinschätzung vorzunehmen.

1.5 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen

Durch gezielte Mitgliedschaften betont die Zuger Kantonalbank ihr starkes Engagement für das Thema Nachhaltigkeit. Denn durch ihre aktive Teilnahme in Verbänden und Organisationen kann sie die nachhaltige Entwicklung in der Region und des Finanzplatzes Schweiz mitgestalten. Darüber hinaus ermöglichen die Mitgliedschaften der Zuger Kantonalbank einen wertvollen Wissensaustausch mit Experten aus der Forschung, mit Mitbewerbern und Organisationen.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Die Zuger Kantonalbank ist Gründungsmitglied des VSKB und durch den CEO in dessen Verwaltungsrat vertreten.

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken. Die Pfandbriefzentrale bezweckt die nachhaltige Refinanzierung durch die Vermittlung langfristiger Grundpfanddarlehen. Die Zuger Kantonalbank ist durch den CEO im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale vertreten.

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg). Die Zuger Kantonalbank ist Mitglied des Dachverbands der Banken in der Schweiz.

UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Die Zuger Kantonalbank hat im Jahr 2023 die UN PRI zur verantwortungsvollen Investitionspolitik unterzeichnet.

Swiss Sustainable Finance (SSF). Die Zuger Kantonalbank ist seit 2023 Mitglied des Vereins SSF, der sich für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz einsetzt.

Asset Management Association Schweiz (AMAS). Die Zuger Kantonalbank ist seit 2023 Mitglied der AMAS, der repräsentativen Branchenorganisation der Schweizer Asset-Management-Industrie.

Zuger Wirtschaftskammer (ZWK). Der CEO der Zuger Kantonalbank ist Vorstandsmitglied der ZWK.

Gewerbeverband Kanton Zug. Die Zuger Kantonalbank ist im Vorstand des Gewerbeverbands des Kantons Zug vertreten.

Klimastiftung Schweiz (KSS). Die KSS unterstützt KMU bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Die Zuger Kantonalbank ist seit 2022 Partnerin der KSS und im Stiftungsbeirat vertreten.

2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an die TCFD

Mit dieser Klimaberichterstattung zeigt die Zuger Kantonalbank, welche Klimarisiken und -chancen sie identifiziert hat und wie sie mit diesen umgeht. In Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umfasst die Berichterstattung die Governance, die Strategie, das Chancen- und Risikomanagement sowie die Kennzahlen und Ziele der Zuger Kantonalbank im Klimabereich. Die Offenlegung entlang der Empfehlungen nach TCFD erfolgt auf freiwilliger Basis. Gezeigt werden der aktuelle Umsetzungsstand und ein Ausblick auf künftige Entwicklungen.

2.1 Governance: Wie unsere Unternehmensführung in Bezug auf klimabedingte Risiken und Chancen organisiert ist

Die Governance der Zuger Kantonalbank im Bereich Klima entspricht der im Kapitel 1.3, Nachhaltigkeitsgovernance, S. 6 dargestellten Nachhaltigkeitsgovernance.

2.2 Strategie: Welche klimabedingten Risiken und Chancen wir identifiziert haben und wie wir mit ihnen umgehen

Gemäss der aktuellen, vorwiegend qualitativen Beurteilung sollten sich die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken lediglich in begrenztem Ausmass auf das Geschäft und die finanziellen Ergebnisse der Zuger Kantonalbank auswirken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen¹ der relevantesten klimabedingten Chancen und Risiken auf die Bank:²

Kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen klimabedingter Chancen und Risiken

| Chancen/Risiken | Auswirkungen | | | Bewertung |
|---|--------------|---------------|-------------|-----------|
| | Kurzfristig | Mittelfristig | Langfristig | |
| Chancen | | | | |
| Verminderte Kosten durch Ressourceneffizienz | x | x | | Gering |
| Verminderte Kosten durch erneuerbare Energiequellen | x | x | | Gering |
| Erhöhter Ertrag durch nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Märkte | | x | x | Mittel |
| Verminderte Kosten durch erhöhte Resilienz in Bezug auf Klimawandel | | x | x | Moderat |
| Risiken | | | | |
| Erhöhte Kreditrisiken z. B. durch eine CO ₂ -Steuer | | x | x | Mittel |
| Operationelle Risiken z. B. durch falsch deklarierte Produkte (Greenwashing) | | x | x | Moderat |
| Strategische Risiken z. B. durch den Verlust von Marktanteilen bei ESG-Produkten | | x | x | Moderat |
| Reputationsrisiken z. B. durch rufschädigendes Verhalten in Bezug auf den Klimawandel | x | x | x | Moderat |

2.2.1 Klimabedingte Chancen

In Anlehnung an die Empfehlungen der TCFD werden die möglichen Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, nach den nachfolgenden Kategorien beschrieben:

- **Ressourceneffizienz** – Unser Anspruch ist es, im Bankbetrieb sorgsam und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen (siehe 8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen, S. 42) und ihre potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt schrittweise und soweit möglich zu reduzieren und damit auch Kosten einzusparen. Da der Bankbetrieb nicht sehr energieintensiv ist, wird die Auswirkung dieser Chance auf die finanziellen Ergebnisse der Bank lediglich als gering eingestuft.
- **Energiequellen** – Durch nachhaltige und erneuerbare Energiequellen können wir Kosten und betriebliche Emissionen einsparen. Bereits heute beziehen wir unseren Strom zu 100 Prozent aus Schweizer Wasserkraft. Zudem setzen wir bei diversen Geschäftsstellen Solarenergie und beim Hauptsitz Energie aus dem Zugersee ein (siehe 8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen, S. 42).

¹ Wir definieren die Perioden dabei wie folgt: kurzfristig = 0 bis 5 Jahre, mittelfristig = 5 bis 10 Jahre, langfristig = 10 bis 30 Jahre.

² Die Einschätzung der klimabedingten Chancen und Risiken erfolgte entlang einer Bewertungsskala von 1 bis 5 (1: unwesentlich, 2: gering, 3: moderat, 4: mittel oder 5: hoch).

- **Produkte, Dienstleistungen und neue Märkte** – Unsere Kundinnen und Kunden befassen sich vermehrt mit dem Klimawandel. Entsprechend wächst die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die den Klimawandel berücksichtigen. Dies birgt Chancen, die Kundschaft in diesen Belangen zu unterstützen. Für eine Übersicht über unsere entsprechenden Produkte und Dienstleistungen verweisen wir auf Kapitel 3, Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, S. 13ff. Dieser Chance steht das strategische Risiko gegenüber, mit der Fokussierung auf klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen Marktanteile zu verlieren. Dieses Risiko wird momentan als moderat eingeschätzt (siehe 2.2.2 Klimabedingte Risiken, S. 9).
- **Resilienz** – Der bewusste Umgang mit dem Klimawandel ermöglicht es uns, vorbeugende Massnahmen zu treffen und damit mittel- bis langfristig die Resilienz der Bank zu stärken. Das Thema Nachhaltigkeit und damit auch der Klimawandel sind deshalb zentral in der Unternehmensstrategie verankert, eine eigene Fachstelle für Nachhaltigkeit wurde geschaffen, erste Produkte und Dienstleistungen entwickelt und Klimarisiken im Risikomanagement integriert. Ausgehend von dieser soliden Basis wollen wir künftig die Resilienz der Bank weiter stärken.

2.2.2 Klimabedingte Risiken

Der Klimawandel wird von uns nicht als neue Risikokategorie, sondern als Risikotreiber angesehen. Er wirkt über ein Bündel möglicher Ereignisse auf die verschiedenen bekannten Risikokategorien und -subkategorien ein. Um diese Einwirkungen zu identifizieren und zu beurteilen, wurde ein Risikoinventar zu Klimarisiken erstellt. Auf der Grundlage eines Berichts zum Risikoinventar haben die Geschäftsleitung und der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats der Zuger Kantonalbank die klimabezogenen Finanzrisiken beurteilt. Bei der Risikobeurteilung wurde zwischen physischen und transitorischen Klimarisiken unterschieden:

- **Physische Risiken** – Wir unterscheiden zwischen akuten und chronischen Risiken. Akute physische Risiken entstehen durch ereignisorientierte Vorfälle wie Stürme oder Überflutungen. Chronische physische Risiken ergeben sich durch längerfristige Entwicklungen des Klimas wie den Anstieg des Meeresspiegels oder der Temperaturen.
- **Transitorische Risiken** – Diese entstehen mit dem Wandel oder dem Versuch der Gesellschaft, durch eingreifende Massnahmen in der Klimapolitik, technologische Veränderungen oder Anpassungen in der Nachfrage von Konsumenten bzw. Investoren weniger Treibhausgase (THG) auszustossen.

Im Risikoinventar der Zuger Kantonalbank zu den Klimarisiken wird derzeit kein Risiko mit «hoch» bewertet. Mehrere Risiken haben aber eine Gesamteinschätzung als «mittel» oder «moderat» erhalten, wobei die Tendenz bei verschiedenen Risiken als steigend beurteilt wird. Bei sämtlichen Risiken handelt es sich um transitorische Risiken, die nachfolgend ausführlich beschrieben werden. Die physischen Risiken der Bank wurden lediglich als «gering» eingeschätzt und ihr Auftreten ist in der Tendenz regional beschränkt. Im Fall von Gebäuden und auch in unserem Hypothekengeschäft sind mögliche Schäden zudem zu einem guten Teil durch die jeweilige Gebäudeversicherung abgedeckt.

- **Kreditrisiken** – Das Kreditrisiko von durch uns finanzierten Gegenparteien kann sich verschlechtern, falls sich durch den Klimawandel für die Gegenpartei steigende Kosten oder eine sinkende Nachfrage ergeben. Dies kann verschiedene, durch den Klimawandel bedingte Ursachen haben, wie beispielsweise eine Anpassung in der CO₂-Steuer, technologische Neuerungen respektive Verbote oder eine sich ändernde Erwartungshaltung seitens der Kundschaft. Hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der CO₂-Steuer für Unternehmen wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Für einen Grossteil des Finanzierungsvolumens hat diese lediglich einen begrenzten Einfluss gezeigt.
- **Operationelle Risiken** – Durch den Klimawandel bedingte Anpassungen an Prozessen oder Produkten können sich die operationellen Risiken erhöhen. Dies kann beispielsweise durch falsch deklarierte Produkte (Greenwashing), die Nichteinhaltung von regulatorischen Vorschriften in Bezug auf Nachhaltigkeit oder den Klimawandel oder eine fehlerhafte Berichterstattung verursacht werden. Wir begegnen diesen Risiken durch verschiedene prozessuale und organisatorische Anpassungen im Bereich der Nachhaltigkeit.

- **Strategische Risiken** – Falls wir Klimarisiken in unserem Finanzierungs- oder Anlagegeschäft nicht angemessen integrieren, kann dies zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Mittels verschiedener Initiativen im Bereich Produkte und Dienstleistungen bauen wir derzeit ein entsprechendes klimafreundliches Angebot auf.
- **Reputationsrisiken** – Wenn zwischen der geschäftspolitischen Ausrichtung oder dem operativen Verhalten und dem gesellschaftlichen Konsens bezüglich Klimawandel grössere Diskrepanzen entstehen oder bestehen, so drohen der Bank Reputationsrisiken. Wir begegnen diesen Risiken mittels verschiedener Initiativen und über die interne Fachstelle für Nachhaltigkeit, die bei verschiedenen Projekten und Geschäftsprozessen involviert ist.

2.2.3 Klimastrategie

Als Teil unseres Managementansatzes für Klimarisiken haben wir vier Handlungsfelder definiert:

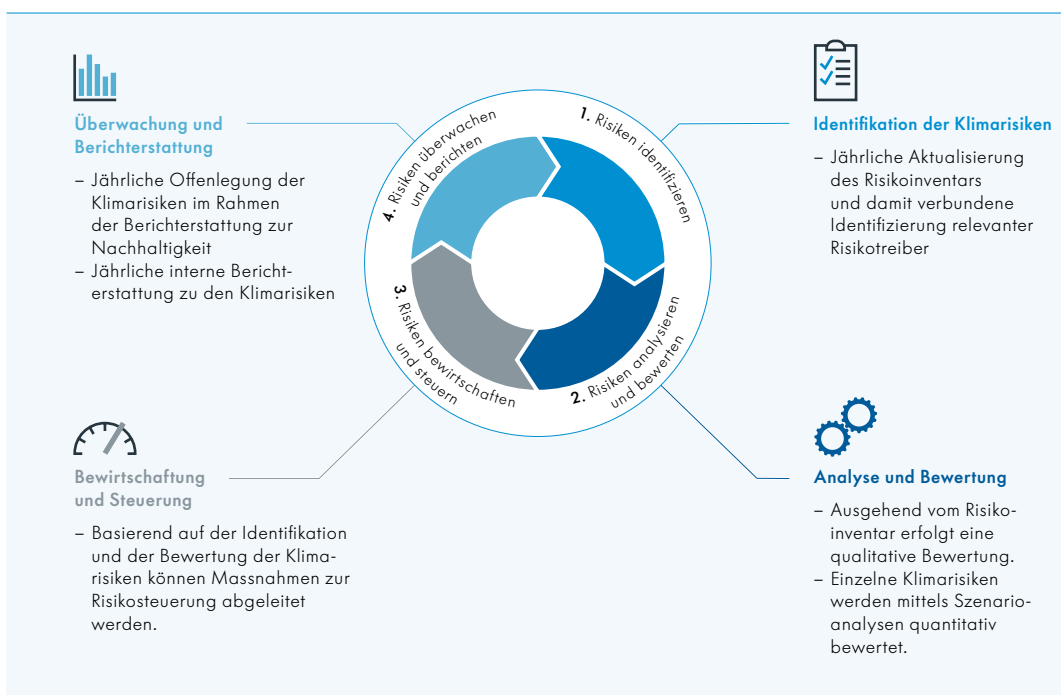
- **Messen** – 2023 haben wir für das Geschäftsjahr 2022 erstmals einen umfassenden CO₂-Abdruck unserer Geschäftstätigkeit erstellt (siehe 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele zur Reduktion wir verfolgen, S. 11). Dieser umfasst neben den betrieblichen Emissionen die finanzierten Emissionen des Bilanzgeschäfts, der Vermögensverwaltungsmandate und Fonds der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) sowie die durch die Immofonds Asset Management AG (IFAM) verwalteten Fonds.
- **Offenlegung** – Die vorliegende Offenlegung in Anlehnung an die Empfehlungen der Taskforce on Climate related Financial Disclosures (TCFD) erfolgt erstmalig und auf freiwilliger Basis.
- **Reduktion** – Für unsere betrieblichen Emissionen im Bereich Scope 1 und 2 haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2030 komplett auf fossile Treib- und Brennstoffe zu verzichten (siehe 8.3.1 Klimaziele, S. 44). Ausserdem haben wir auf den Aktienfonds der Zuger Kantonalbank im Jahr 2023 erstmalig einen Absenkpfad der CO₂-Emissionen formuliert (siehe 3.3.3 THG-Emissionen der eigenen Anlageprodukte, S. 19). Für den durch die IFAM verwalteten Fonds IMMOFONDS wurde bereits 2022 ein CO₂-Absenkpfad definiert.
- **Engagement** – Wir engagieren uns in verschiedenen Initiativen für den Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette (siehe 7.4 Welche nachhaltigen Fördermassnahmen 2023 im Zentrum standen, S. 40, und 8.4.2 Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette, S. 47).

2.3 Risikomanagement: Wie wir Klimarisiken ins Risikomanagement einbinden

2023 haben wir die Klimarisiken ins Risikomanagement des Konzerns eingebunden. Verschiedene Grundlagendokumente wurden erstellt, die das Risikomanagement von klimabezogenen Finanzrisiken methodisch und prozessual festlegen. In einem Risikoinventar haben wir die klimabezogenen Finanzrisiken erstmalig identifiziert und qualitativ eingeschätzt (siehe 2.2.2 Klimabedingte Risiken, S. 9). Die THG-Emissionen, die in Zusammenhang mit unserer Bilanz stehen, wurden auf Basis der Bilanz mit Stichtag vom 31. Dezember 2022 erstmals gemessen (siehe 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele zur Reduktion wir verfolgen, S. 11). Um die Messung der THG-Emissionen künftig jährlich entlang internationaler Standards durchführen zu können, haben wir im Berichtsjahr entsprechende Prozesse aufgesetzt und Methoden etabliert. Basierend auf dem Risikoinventar und der Messung der THG-Emissionen haben wir eine Szenarioanalyse durchgeführt. Die Resultate wurden der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats präsentiert.

Die Einbindung der Klimarisiken ins Risikomanagement erfolgt jährlich nach einem klar definierten Prozess (siehe nachfolgende Grafik).

Risikosteuerung und -überwachung von klimabezogenen Finanzrisiken



Auf jährlicher Basis erstellt die Risikosteuerung und -überwachung zuhanden der Geschäftsleitung und des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats einen Bericht zu den klimabezogenen Finanzrisiken. Bei allfälligen negativen Entwicklungen und Erkenntnissen rund um klimabezogene Finanzrisiken werden die Geschäftsleitung und der Bankrat im Rahmen des Quartalsreportings oder bei akuten Entwicklungen zwischenzeitlich informiert und gegebenenfalls konsultiert.

2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele zur Reduktion wir verfolgen

Die THG-Emissionen des Betriebs der Zuger Kantonalbank, inklusive IFAM, werden seit 2021 nach der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VFU) erhoben. Bei den indirekten THG-Emissionen der Bilanz und des betreuten Anlagevermögens haben wir bei der erstmaligen Berechnung für das Geschäftsjahr 2022 die Methodologie des Standards der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angewendet. Mit der PCAF nutzt die Zuger Kantonalbank den globalen Standard für die THG-Bilanzierung und -Berichterstattung für die Finanzindustrie. Für das gesamte Bestandsimmobilienportfolio des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban wurden die Verbrauchsdaten pro Liegenschaft anhand von Nebenkostenabrechnungen oder basierend auf Schätzungen erhoben. Die Scope-1-Emissionen wurden basierend auf den Ökobilanzdaten der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) berechnet. Die Scope-2-Emissionen wurden anhand der Umrechnungsfaktoren des Bundesamts für Umwelt und Energie ermittelt. Weitere Informationen sind zu finden im ESG-Bericht 2022 (S. 25) der IFAM unter www.immofonds.ch/esg/dokumente.

Die Messung der Emissionen erfolgt in Tonnen CO₂-Äquivalenten (t CO₂e). CO₂-Äquivalente sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Die Datenqualität und der Standard befinden sich allgemein in der Branche und so auch bei uns noch im Stadium der Entwicklung, daher sind die hier ausgewiesenen Emissionswerte mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. Aufgrund des Unterschieds zwischen direkt und indirekt verursachten Emissionen und deren unterschiedlicher Beeinflussbarkeit empfehlen wir zudem, die THG-Emissionen der einzelnen Bereiche nicht eins zu eins miteinander zu vergleichen oder zu addieren.

Klimawirksamkeit der Zuger Kantonalbank für das Geschäftsjahr 2022 per 31. Dezember 2022

| | Scope | Emissionen (t CO ₂ e) | Score ⁵ |
|---|--------------|----------------------------------|--------------------|
| Betrieb (448 FTE) ¹ | S1 + S2 | 166 | |
| Finanzierungen und Finanzanlagen ² | S3 (Kat. 15) | 93'895 | 4 |
| VV-Mandate und ZugerKB Fonds ³ | S3 (Kat. 15) | 226'534 | 2,1 |
| IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban ⁴ | S3 (Kat. 15) | 9'527 | |

1 Umfasst alle Standorte der Zuger Kantonalbank (inklusive Parkhaus Vorstadt in Zug) und die Büroräumlichkeiten der IFAM.

FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitstellen).

2 Umfasst Hypotheken, Gewerbeimmobilien, Unternehmenskredite und Finanzanlagen des Stammhauses der Zuger Kantonalbank (ohne IFAM).

3 Umfasst Vermögensverwaltungsmandate und Fonds der ZugerKB.

4 Umfasst die durch die IFAM betreuten Fonds IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban.

5 Beschreibt den Score nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität.

Die THG-Emissionen der verschiedenen Geschäftsbereiche, inklusive Zielsetzungen für den Bankbetrieb und unsere hauseigenen Fonds, werden detailliert in den Kapiteln 3.3 (S. 18 ff.), 4.3 (S. 23 ff.) und 8.3 (S. 44 ff.) dargestellt.

3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft

3.1 Warum das Thema wesentlich ist

Das Anlagegeschäft, bestehend aus Vermögensverwaltung, Asset Management für die hauseigenen Anlageprodukte sowie Anlageberatung und Depotgeschäft, ist ein zentraler Pfeiler des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank. Als Finanzdienstleisterin haben wir über die Anlagen bzw. Investitionen der Kundinnen und Kunden, namentlich bei der Vermögensverwaltung und den hauseigenen Anlageprodukten, eine indirekte Lenkungswirkung auf die Kapital- und Finanzströme und somit auch auf die potenziellen bzw. effektiven Auswirkungen der finanzierten Unternehmen auf die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft, der Umwelt und der Gesellschaft, zu der auch die Einhaltung der Menschenrechte gehört.

In unserer internen Wesentlichkeitsanalyse wurde dem verantwortungsvollen Anlagegeschäft die höchste Priorität zugewiesen. Begründet wird dies erstens durch die erstmalige Berechnung der THG-Emissionen der eigenen Fonds und der Vermögensverwaltungsmandate als Teil des gesamten direkten und indirekten Fussabdrucks der Zuger Kantonalbank für das Jahr 2022. Die berechneten THG-Emissionen des Anlagegeschäfts sind deutlich höher als die THG-Emissionen im Kreditgeschäft. Die hohe Priorität eines verantwortungsbewussten Anlagegeschäfts bestätigt zweitens die grosse Bedeutung, die unsere Kundinnen und Kunden der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten bei ihren Anlagen beimessen: Ein grosser Teil der im Sommer 2023 online befragten Kundinnen und Kunden hat diesbezüglich Erwartungen an die Zuger Kantonalbank. Für die Zukunft gehen wir davon aus, dass diese Bedeutung ebenso wie die Nachfrage nach verantwortungsvollen Anlagen weiter steigen wird.

3.2 Wie wir unser Anlagegeschäft heute betreiben

Ein Aspekt des 2022 definierten Nachhaltigkeitskonzepts der Bank ist, das Anlagegeschäft der Zuger Kantonalbank verantwortungsbewusst auszurichten. Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen sollen in der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung inskünftig konsequent auch ESG-Faktoren berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, dass ESG-Kriterien beim Selektionsprozess von Anlagen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem leisten. Entsprechend hat sich die Zuger Kantonalbank mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) im Berichtsjahr verpflichtet, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Investitionen zu verstehen und diese Faktoren in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

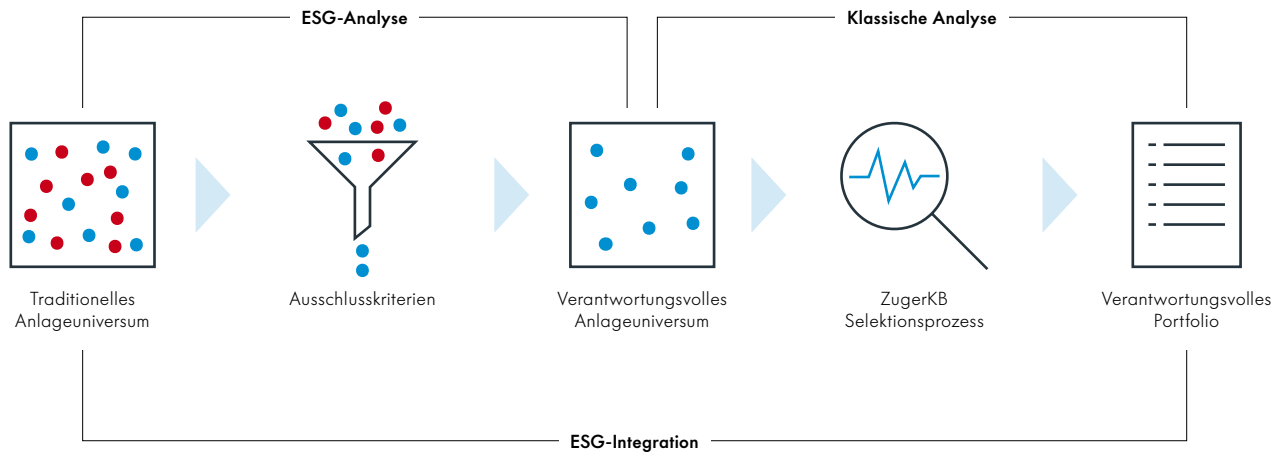
Einen eigenständigen Nachhaltigkeitsansatz verfolgt die zum Konzern gehörende IFAM bei der Auswahl und beim Management der Anlagen für den börsenkotierten IMMOFONDS sowie seit 2021 für den IMMOFONDS suburban (siehe 3.2.6 Immobilien als Lebensräume mit Charakter, S. 17).

3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess

Für die Verwaltung unserer hauseigenen Anlagefonds und unserer Vermögensverwaltungsmandate wurde der strukturierte Anlageprozess per Januar 2023 verbindlich in einer neuen internen Weisung festgehalten. Auch die Integration der ESG-Kriterien ist hier klar geregelt.

In unserem Anlageprozess (siehe nachfolgende Grafik) werden in einem ersten Schritt Geschäftsmodelle und -verhalten mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Wir unterscheiden nach normenbasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, die international anerkannte Normen und Standards verletzen), wertebasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten für einen nachhaltig orientierten Investor als nicht investierbar gelten) und länderbasierten Ausschlüssen (Staaten, die systematisch gegen internationale Normen verstossen).

Neuer Anlageprozess mit konsequenter ESG-Integration



Die Ausschlusskriterien (siehe nachfolgende Tabelle für eine aktuelle Übersicht) werden von unserem ESG-Gremium in regelmässigen Intervallen überprüft. Geleitet wird das ESG-Gremium durch den hauseigenen ESG-Analysten. Weiter gehören dem Team der Chief Investment Officer, der Leiter Investment Center, der Leiter Investment Services sowie als Beisitzer der Leiter Nachhaltigkeitsmanagement, eine Vertretung des Kompetenzzentrums Anlegen sowie eine Vertretung des Investment Controllings an.

Die Mehrheit der Personen im Investment Office der Zuger Kantonalbank verfügt über eine Ausbildung im Nachhaltigkeitsbereich (CESGA, ESG-CA, CFA-ESG). Sämtliche Personen im Investment Office wurden zudem intern zur ESG-Thematik geschult. Im Bedarfsfall kann das Investment Office zudem jederzeit Unterstützung von unserem dedizierten ESG-Analysten einholen.

Ausschlusskriterien der Zuger Kantonalbank

| Ausschlusskriterien | Direktanlagen | Zielfonds |
|------------------------------|-------------------|------------------|
| Normenbasiert | | |
| UN Global Compact | Resultat = «fail» | Fondsanteil ≥ 3% |
| ESG-Kontroversen | Resultat = «red» | Fondsanteil ≥ 3% |
| Kontroverse Waffen | Umsatzanteil > 0% | Fondsanteil ≥ 3% |
| Nukleare Waffen | Umsatzanteil > 0% | Fondsanteil ≥ 3% |
| Wertebasiert | | |
| Konventionelle Waffen | Umsatzanteil ≥ 5% | Fondsanteil ≥ 8% |
| Thermalkohle | Umsatzanteil ≥ 5% | Fondsanteil ≥ 8% |
| Unkonventionelles Öl und Gas | Umsatzanteil ≥ 5% | |
| Kernenergie | Umsatzanteil ≥ 5% | Fondsanteil ≥ 8% |
| Erwachsenenunterhaltung | Umsatzanteil ≥ 5% | Fondsanteil ≥ 8% |
| Tabak | Umsatzanteil ≥ 5% | Fondsanteil ≥ 8% |
| Glücksspiel | Umsatzanteil ≥ 5% | Fondsanteil ≥ 8% |
| ESG-Rating | «B» oder «CCC» | «B» oder «CCC» |
| Länderbasiert | | |
| UN-Sanktionen | Resultat = «yes» | |
| Government ESG Rating | «B» oder «CCC» | |

Als Teil unseres Ausschlussverfahrens berücksichtigen wir auch die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten auf Basis der ESG-Kriterien. Ausgeschlossen werden Unternehmen oder Emittenten, deren Nachhaltigkeitsleistung ungenügend ist, das heisst, wenn sie von der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG mit «B» oder «CCC» bewertet werden. Damit wird gewährleistet, dass das Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen im Branchenvergleich durch die Emittenten in unserem verantwortungsvollen Anlageuniversum mindestens durchschnittlich erfolgt.

Unsere verantwortlichen Portfolio Manager berücksichtigen bei der Umsetzung ihrer Investmententscheide, dass die vorgegebene Nachhaltigkeitspolitik eingehalten wird. Das interne Investment Controlling der Bank überprüft regelmässig die Einhaltung der Prozesse.

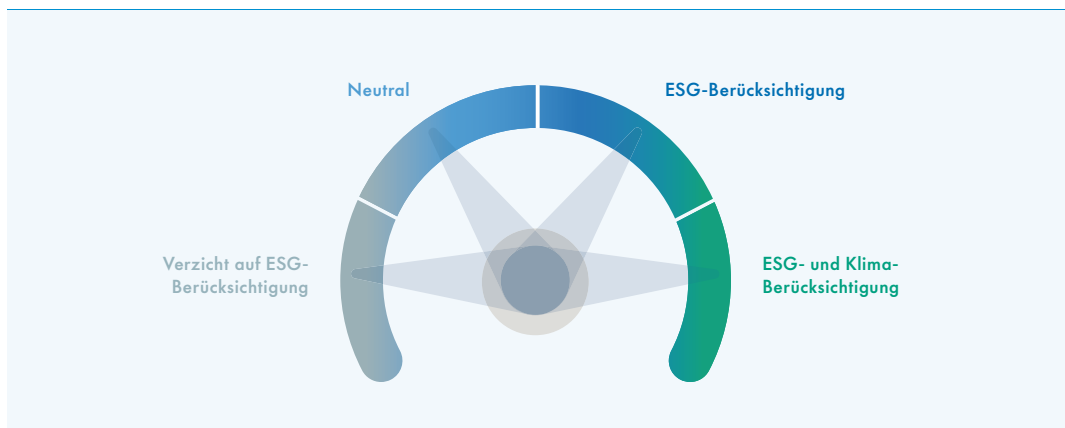
Für die Auslegung und die Weiterentwicklung der ESG-Grundphilosophie in der Vermögensverwaltung ist das ESG-Gremium der Zuger Kantonalbank zuständig. So entscheidet das Team beispielsweise bei Anlagen (z. B. direkte Immobilienfonds oder physische Rohstoffe), deren ESG-Performance aufgrund der zugrunde liegenden Assets nicht wie Wertschriftenanlagen oder Anlagefonds analysiert werden kann, ob diese in das verantwortungsvolle Anlageuniversum aufgenommen werden oder nicht.

Weitere Informationen unter: www.zugerkb.ch/perspektivenwechsel

3.2.2 Anlageberatung abgestimmt auf die Kundenpräferenz

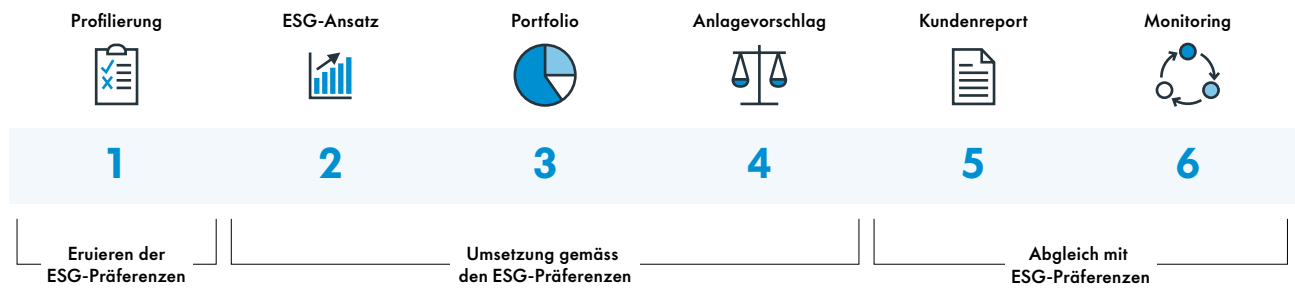
Per Dezember 2023 hat die Zuger Kantonalbank ihren Beratungsprozess angepasst und setzt damit die entsprechende Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung fristgerecht um: Bei allen Privatkundinnen und -kunden sowie bei professionellen Kundinnen und Kunden, die von uns Beratungsprodukte oder -dienstleistungen beziehen, klären wir neu als Teil der Profilierung bzw. der Anlegeranalyse ab, welche ESG-Präferenzen sie haben. Kundinnen und Kunden wählen dabei zwischen vier unterschiedlichen Ausprägungen (siehe nachfolgende Grafik). Die ESG-Präferenzen der bestehenden Kundinnen und Kunden wurde per Dezember 2023 standardmässig als «Neutral» eingestuft.

Vier Stufen der ESG-Präferenzen der Zuger Kantonalbank



Im weiteren Prozessverlauf der Anlageberatung wird die jeweilige ESG-Präferenz bei allen Prozessschritten von der Analyse des Portfolios über Anlagevorschläge bis zum Reporting und zur laufenden Einhaltung der Präferenz im Monitoring berücksichtigt.

Prozess der Anlageberatung



Unabhängig von der gewählten Dienstleistung erhalten die Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank mindestens einmal jährlich ihren Vermögensausweis. Bei Privatkundinnen und -kunden mit ESG-Präferenz «Neutral» oder «ESG-Berücksichtigung» wird im Vermögensausweis für jede Wertschrift oder Kollektivanlage einzeln das jeweilige ESG-Rating offengelegt, sofern die Daten von MSCI ESG Research LLC verfügbar sind. Das MSCI ESG-Rating misst die Abhängigkeit und die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken. Während die führenden Gesellschaften (Ratings «AAA» und «AA») ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Kontrolle haben und damit potenziellen Risiken weniger stark ausgesetzt sind, weisen Nachzügler (Ratings «B» und «CCC») kein entsprechendes Management dieser Risiken auf.

Unseren Privatkundinnen und -kunden mit der Präferenz «ESG- und Klimaberücksichtigung» wird zusätzlich in der Beratung, sofern verfügbar, die Metrik für den impliziten Temperaturanstieg (ITR) von MSCI ESG Research LLC aufgezeigt, nicht jedoch als Teil des Vermögensausweises. Der implizite Temperaturanstieg ist eine intuitive, zukunftsgerichtete Kennzahl, die in Grad Celsius ausgedrückt wird und die Ausrichtung von Unternehmen, Portfolios oder Fonds den globalen Temperaturzielen gemäss Pariser Klimaabkommen gegenüberstellt.

Abgestimmt auf den Vermögensausweis wird jeweils auch ein Anlagevorschlag erstellt, der mit denselben ESG-Kennzahlen arbeitet. Derzeit bietet die Zuger Kantonalbank keine eigenen Anlageprodukte mit Impact-Strategien an.

Alle 174 Mitarbeitenden mit Kundenkontakt haben im Berichtsjahr verteilt über fünf Termine eine Schulung zum Thema ESG-Präferenzen und zu den Änderungen im Beratungsprozess erhalten.

3.2.3 Ausübung der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte bei unseren Aktienfonds

Unsere Fondsleitung, die Vontobel Fonds Services AG, übt die mit den Aktienanlagen der verwalteten Teilvermögen verbundenen Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anlegerinnen und Anleger aus. Sie erhalten auf Wunsch von der Fondsleitung Auskunft über die Ausübung der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte. Bei anstehenden Routinegeschäften ist es der Fondsleitung freigestellt, die Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte selbst auszuüben, die Ausübung an die Depotbank oder Dritte zu übertragen oder auf die Ausübung der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte zu verzichten. Bei allen sonstigen Traktanden, die die Interessen der Anleger dauerhaft tangieren könnten, wie namentlich bei der Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten, die der Fondsleitung als Aktionärin oder Gläubigerin der Depotbank oder sonstiger ihr nahestehender juristischer Personen zustehen, übt die Fondsleitung das Stimmrecht selbst aus oder erteilt ausdrückliche Weisungen. Sie darf sich dabei auf Informationen stützen, die sie von der Depotbank, vom Vermögensverwalter, von der Gesellschaft oder von Stimmrechtsberatern und weiteren Dritten erhält oder aus den Medien erfährt.

Bei sämtlichen Teilvermögen übt die Fondsleitung die Mitgliedschaftsrechte aktiv aus. Sie wird dabei von Columbia Threadneedle Management Limited, ein auf diesen Bereich spezialisiertes Unternehmen, bzw. von anderen von diesen kontrollierten Unternehmungen mittels Stimmrechtsempfehlungen und sonstiger administrativer Dienstleistungen beraten und unterstützt. Die Grundlagen bilden die von Columbia Threadneedle Management Limited erarbeiteten und von der Fondsleitung übernommenen Grundsätze für die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte. Diese Grundsätze sind mit einer nachhaltigen Anlagepolitik abgestimmt. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte (Voting). Voting hat mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung der Unternehmen und damit für die Anlegerinnen und Anleger einen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen.

3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den eigenen Finanzanlagen

Die eigenen Finanzanlagen der Zuger Kantonalbank beliefen sich per Ende Berichtsjahr auf 666 Mio. Franken (siehe Geschäftsbericht 2023, Informationen zur konsolidierten Bilanz, 5. Finanzanlagen S. 69). Alle Anlagen erfüllen die ESG-Ausschlusskriterien wie in Kapitel 3.2.1, Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 13 beschrieben.

3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen

Seit November 2022 bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ausschliesslich «Fairtrade»- oder «Traceable»-Goldbarren an, deren genaue Herkunft nachverfolgt werden kann. Silber entspricht dem «Traceable Standard». Die Kundschaft kann somit selbst entscheiden, ob sie mit dem Kauf hohe Standards im kleingewerblichen Bergbau («Fairtrade») oder bei der professionellen Förderung («Traceable») unterstützen möchte.

Weitere Informationen unter: www.zugerkb.ch/nachhaltigesgold

3.2.6 Immobilien als Lebensräume mit Charakter

Die IFAM verfolgt bei allen Neubau- und Bestandsprojekten die übergeordnete Ambition, Lebensräume mit Charakter zu gestalten. Dabei haben Substanzerhalt und eine sinnvolle Verdichtung sowie die Aufwertung des Bestands Vorrang vor Neubauten. So können bestehende Werte, erschwinglicher Wohnraum und graue Energie erhalten werden. Um die Umweltbilanz ihrer Immobilien schrittweise zu verbessern, investieren die von IFAM verwalteten Fonds signifikant in energetische Sanierungen, in den Austausch fossiler Heizungen sowie in den Ausbau der Photovoltaik und der automatisierten Messinfrastruktur.

Weitere Informationen: siehe ESG-Bericht 2022 der IFAM unter www.immofonds.ch/esg/dokumente

3.3 Welche Zielsetzungen wir im verantwortungsbewussten Anlagegeschäft verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht

3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den relativen Anteil der verantwortungsvollen Anlagen der Zuger Kantonalbank bei den Vermögensverwaltungsmandaten und bei der Anlageberatung sowie die MSCI ESG-Kennzahlen unserer hauseigenen Fonds.

Anteile der Anlagen mit ESG-Ausschlusskriterien bei der Zuger Kantonalbank per 31. Dezember 2023

| | Vermögensverwaltungsmandate ⁴ | Anlageberatung ⁵ |
|---|--|-----------------------------|
| Berücksichtigung von ESG-Ausschlusskriterien ¹ | 100,0% | 86,7% |
| ■ davon ZugerKB Aktienfonds ESG (ESG-Ausschlusskriterien und Voting) ² | 4,9% | 4,4% |
| Keine ESG-Berücksichtigung | 0,0% | 2,1% |
| Nicht bewertete Anlagen ³ | 0,0% | 11,2% |

1 Berücksichtigung ZugerKB Ausschlusskriterien sowie Ausschluss von Unternehmen oder Emittenten mit MSCI-Rating von «B» oder «CCC»

2 Berücksichtigung der ESG-Ausschlusskriterien, umfasst zudem die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte bei unseren Aktienfonds

3 Anlagen, die nicht in der Datenbank der ZugerKB erfasst sind

4 Umfasst sämtliche Vermögensverwaltungsmandate der ZugerKB (ohne individuelle Mandate)

5 Umfasst sämtliche Anlage- und Vorsorgelösungen (ohne Execution-Only)

MSCI ESG-Kennzahlen der ZugerKB Fonds per 31. Dezember 2023

| Fonds | ESG-Rating | ITR |
|---|------------|-----|
| ZugerKB Fonds – Strategie ESG Konservativ (CHF) | «A» | 2,3 |
| ZugerKB Fonds – Strategie ESG Ausgewogen (CHF) | «A» | 2,3 |
| ZugerKB Fonds – Strategie ESG Dynamisch (CHF) | «A» | 2,3 |
| ZugerKB Fonds – Aktien ESG Schweiz (CHF) | «AA» | 1,8 |
| ZugerKB Fonds – Aktien ESG Europa (EUR) | «AA» | 2,3 |
| ZugerKB Fonds – Aktien ESG USA (USD) | «A» | 2,5 |

3.3.2 THG-Emissionen der eigenen Anlageprodukte

In Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma wurde im Berichtsjahr basierend auf Zahlen mit Stichtag vom 31. Dezember 2022 die Klimawirksamkeit der eigenen Anlageprodukte berechnet (siehe 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, S. 8ff.). Eine Berechnung der Klimawirksamkeit per Ende 2023 ist noch nicht erfolgt. Künftig werden die Klimakennzahlen jährlich berechnet und offengelegt.

Klimawirksamkeit der Vermögensverwaltungsmandate und der ZugerKB Fonds per 31. Dezember 2022

| | Kennzahl | VV-Mandate | ZugerKB Fonds |
|--|---------------------------------------|------------|---------------|
| CO ₂ -Intensität ¹ | t CO ₂ e / Mio. CHF Umsatz | 135 | 143 |
| Datenabdeckung ² | in % | 86 | 80 |
| Datenqualität ³ | Score (1–5) | 2,1 | 2,0 |

1 Beschreibt die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Mio. Franken der zugrunde liegenden Unternehmensumsätze (Weighted Average Carbon Intensity WACI).

2 Bezeichnet den Grad, in dem die relevanten Daten für die Erstellung einer Klimabilanz vorhanden sind (Coverage).

3 Beschreibt den Score nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität.

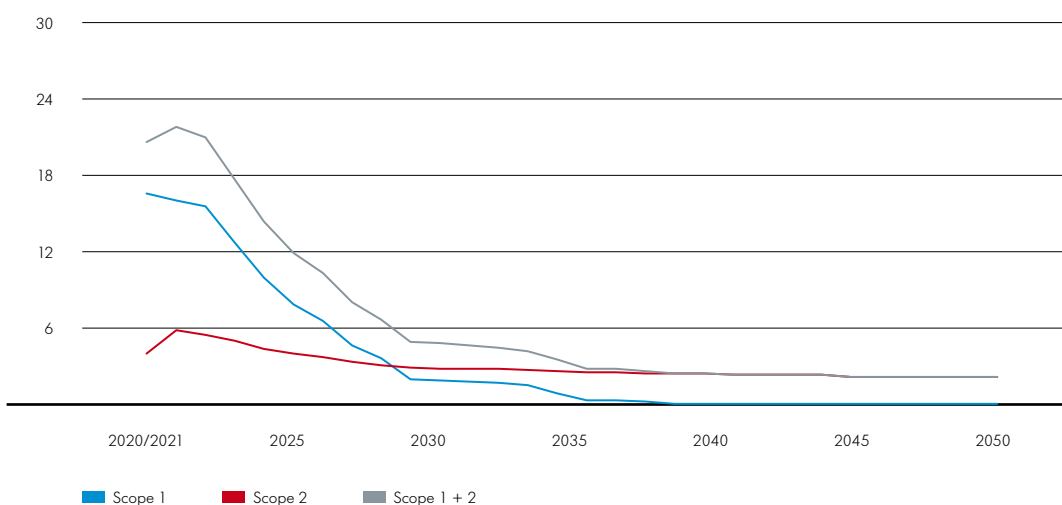
3.3.3 Absenziel für die Aktienfonds der Zuger Kantonalbank

Auf Basis der Emissionsdaten für 2022 wurde für die drei Aktienfonds der Zuger Kantonalbank ein Absenziel von –35 Prozent bis 2030 in CO₂-Intensität formuliert. Für die Zielerreichung soll diese Kennzahl ab 2024 als zusätzliches Kriterium im Portfolio Management berücksichtigt werden.

3.3.4 Absenzziele für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban

Ziel für den IMMOFONDS (Marktwert 2,1 Mia. Franken per 31.12.2022) ist es, die betrieblichen THG-Emissionen aller verwalteten Liegenschaften im Scope 1 gegenüber 2021 (rund 17 kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche) bis 2030 zu halbieren (rund 8 kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche) und ab 2045 auf die Nutzung fossiler Heizenergieträger zu verzichten. Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen soll bis 2030 rund 60 Prozent betragen. Der aggregierte Absenckpfad umfasst Scope 1 (Heizöl, Gas) und Scope 2 (Allgemeinstrom, Fernwärme) und konnte in seiner Aussagekraft gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert werden (vgl. ESG-Bericht 2022, S. 17, der IFAM unter www.immofonds.ch/esg/dokumente). Für den IMMOFONDS suburban (Marktwert 80,9 Mio. Franken per 31.12.2022) wird ebenfalls eine Netto-Null-Strategie bis 2045 angestrebt. Zudem sollen ESG-Kriterien bei den Portfolioliegenschaften innerhalb von zehn Jahren ab Kauf berücksichtigt werden. Für beide Fonds wird alle drei Jahre eine Mieterbefragung durchgeführt.

Absenckpfad IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban (in kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche, Scope 1 und 2)



Hinweis zur Grafik: Der prognostizierte Absenckpfad basiert auf den modellierten Daten der Liegenschaften des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban und berücksichtigt die Investitionsplanung.

3.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen

3.4.1 Start der Umstellung auf den neuen Anlage- und Beratungsprozess

Die Zuger Kantonalbank hat 2022 entschieden, ESG-Kriterien konsequent in den Anlageprozess der Mandate und der hauseigenen Fonds zu integrieren (siehe 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 13), die ESG-Präferenzen der Kunden und Kundinnen zu erheben und im angepassten Beratungsprozess zu berücksichtigen (siehe 3.2.2 Anlageberatung abgestimmt auf die Kundenpräferenz, S. 15). Im Jahr 2023 stand für uns die Umsetzung dieser Entscheidungen im Zentrum. Neben den konzeptionellen Arbeiten wurden im Berichtsjahr die systemtechnischen Voraussetzungen in der Informatik der Bank und die Ausbildungsmassnahmen im Anlage- und Beratungsgeschäft vorangetrieben. Ausserdem wurde mit der Umstellung der Mandate und Fonds gestartet. Wir haben zudem 2023 erstmals die Klimawirksamkeit des Anlagegeschäfts berechnet und ein Absenkziel für unseren Aktienfonds definiert (siehe 3.3.3 Absenkziel für die Aktienfonds der Zuger Kantonalbank, S. 19).

3.4.2 Weitere Schritte zur Verbesserung der Umweltbilanz der Immobilien

Zu den 27 Liegenschaften im Portfolio des IMMOFONDS bzw. des IMMOFONDS suburban der IFAM, die bereits mit erneuerbarer Heizenergie versorgt werden, konnten im Jahr 2023 und Anfang 2024 zusätzlich elf fossile Heizvorrichtungen durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden. Des Weiteren wurden die bestehenden fünf Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 600 Kilowatt-Peak um fünf weitere Photovoltaikanlagen erweitert. In den kommenden zwei Jahren sind ausserdem Anschlüsse an grössere Anergie-Versorgungsprojekte in Rapperswil und Zug geplant.

Besonders erwähnenswert ist der Start der Green-Lease-Initiative im Jahr 2023. Diese Green-Lease-Verträge wurden als Pilotversuch mit ausgewählten Liegenschaften eingeführt, um umweltfreundliche Praktiken und Nachhaltigkeit bei Eigentümern und Mietern zu fördern.

Weitere Details und Informationen über künftige Massnahmen können aus dem ESG-Bericht 2023 der IFAM entnommen werden, der nach seiner Veröffentlichung im Juni 2024 zur Verfügung steht unter: www.immofonds.ch/esg/dokumente

3.5 Weitere Tätigkeiten mit Einfluss auf die Nachhaltigkeit

Nach entsprechenden Projektarbeiten im Laufe des Berichtsjahrs hat die Zuger Kantonalbank Ende 2023 für ihre Kundinnen und Kunden den einfachen Handel und die sichere Verwahrung von sechs Kryptowährungen aufgenommen. Für dieses Angebot nutzen wir die B2B-Banking-Plattform der Sygnum Bank mit Sitz in Zürich. Bei der Verwahrung der digitalen Vermögenswerte gelten dieselben gesetzlichen Massstäbe wie bei klassischen Finanztransaktionen. Als nach schweizerischem Recht regulierte Bank erfüllt die Sygnum Bank auf der Grundlage ihrer robusten Abläufe zur Bekämpfung von Geldwäsche und ihrer institutionellen Sicherheitsstandards alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

Im Vorfeld der Lancierung des Kryptoangebots wurden die Emissionen der Kryptowährungen abgeschätzt. Der Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen fallen bei der Validierung der Transaktionen sowie für den Unterhalt und die Sicherung des Netzwerks an. Die höchsten CO₂-Emissionen aller Kryptowährungen werden durch Bitcoin und Litecoin verursacht, da sie auf dem sogenannten «Proof of Work»-Konzept basieren, das vergleichsweise energieintensiv ist.

3.6 Was in den nächsten Jahren ansteht

3.6.1 Abschluss der Umstellung auf den neuen Anlage- und Beratungsprozess

Im Jahr 2024 soll die Integration der ESG-Kriterien bei allen unseren Mandaten und Fonds abgeschlossen werden. Im Bereich der Anlageberatung ist ein erster Erfahrungsaustausch mit den Beraterinnen und Beratern geplant, um herauszufinden, ob Anpassungen am neuen Beratungsprozess erforderlich sind. Ausserdem soll 2024 der Ansatz zur Überwachung und Kontrolle festgelegt werden.

3.6.2 Beginn der Umsetzung von Klimamassnahmen bei Aktienfonds

Mit der schrittweisen Umsetzung der geplanten Klimamassnahmen ab 2024 wollen wir die CO₂-Intensität der drei Aktienfonds (Zuger Kantonalbank Fonds – Aktien ESG Schweiz [CHF], Zuger Kantonalbank Fonds – Aktien ESG Europa [EUR] und Zuger Kantonalbank Fonds – Aktien ESG USA [USD]) bis 2030 (ausgehend von den 2022er-Werten) um 35 Prozent reduzieren. Nach den ersten Erfahrungen mit den geplanten Klimamassnahmen sollen auch für die Obligationen und die Strategiefonds sowie für die Vermögensverwaltungsmandate Reduktionsziele und -massnahmen geprüft werden. Aufgrund der bedingten Beeinflussbarkeit der CO₂-Intensität im Beratungsgeschäft sind hier keine Zielsetzungen geplant.

3.6.3 IFAM plant klare, nachhaltige Vorgaben für den Unterhalt der Immobilien

Für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban plant die IFAM, in den kommenden Jahren ihr Know-how zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen und Vorgaben sowohl zum nachhaltigen Unterhalt und Ersatz als auch für die Planung und Erstellung von Neubauten zu definieren. Dabei orientiert sie sich an folgenden Prinzipien: Bestandserhalt, Verdichtung mit Belegungssteigerung, Rezyklier- und Trennbarkeit von Baustoffen, lokale Ressourcen mit kurzen Wegen und Einsatz umweltfreundlicher und schadstoffarmer Materialien. Bestandsliegenschaften werden schrittweise aufgerüstet, bei Neubauten wird eine angemessene Versorgung direkt eingeplant. Weiter soll auf eine adäquate Infrastruktur für den Langsamverkehr geachtet werden.

4. Verantwortungsvolle Finanzierungen

4.1 Warum das Thema wesentlich ist

Das Finanzierungsgeschäft der Zuger Kantonalbank besteht zum überwiegenden Teil dem klassischen Hypothekengeschäft und zu einem kleineren Teil aus dem kommerziellen Kreditgeschäft. Finanzieren ist ein zentraler Pfeiler des Geschäftsmodells der Bank, sowohl gemessen am finanziellen Volumen als auch am Geschäftsertrag.

Die Wesentlichkeit des Finanzierungsgeschäfts ergibt sich aus den Auswirkungen der Finanzierungen auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft. Über die Vergabe von Hypotheken hat die Bank eine direkte und indirekte Lenkungswirkung auf die Investitionen und das Konsumverhalten der Immobilienbesitzer und -besitzerinnen, beispielsweise im Bereich der Energieeffizienz oder der Wärmeversorgung. Ebenso hat die Zuger Kantonalbank über ihr kommerzielles Kreditgeschäft direkte Lenkungswirkung auf den Umfang und die Art der Geschäftstätigkeit und der Investitionen der finanzierten Unternehmen und damit indirekt auch auf deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt.

Die erstmalige Berechnung des CO₂-Fussabdrucks des Finanzierungsgeschäfts der Zuger Kantonalbank für das Jahr 2022 ergab tiefere finanzierte THG-Emissionen als im Anlagegeschäft. Im Finanzierungsgeschäft bestehen sodann sogenannte transitorische Risiken aus dem Klimawandel: Beispielsweise könnte die Bank einen Kredit an ein Unternehmen vergeben haben, das mit der technologischen Entwicklung oder den Auswirkungen des Klimawandels auf sein Geschäftsmodell nicht schnell genug Schritt halten kann, was zu einem teilweisen oder vollständigen Kreditausfall führen könnte. Gemäss ersten Berechnungen der Zuger Kantonalbank sind die transitorischen Risiken im Kreditportfolio der Bank überschaubar. In unserer internen Wesentlichkeitsanalyse wurde verantwortungsvollen Finanzierungen deshalb die zweithöchste Priorität zugewiesen.

4.2 Wie wir unser Kreditgeschäft heute betreiben

Die Zuger Kantonalbank verfügt gestützt auf die gesetzlichen und regulatorischen Grundlagen sowie auf die Standesregeln der Schweizerischen Bankiervereinigung über ein umfangreiches internes Regelwerk im Finanzierungsgeschäft, das unter anderem auch die Richtlinien für die Vergabe von Krediten festlegt.

Im kommerziellen Kreditgeschäft setzen wir uns unter anderem mit dem Geschäftsmodell, der Organisationsstruktur und der Governance des zu finanzierenden Unternehmens, aber auch mit dem Finanzierungszweck intensiv auseinander. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die ganzheitliche Kundenbeurteilung ein und resultieren in einer dokumentierten, nachvollziehbaren Krediteinstufung. Das kommerzielle Kreditgeschäft betreiben wir ausschliesslich mit Firmen beziehungsweise mit Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz.

Bei Hypothekarfinanzierungen erfolgt die Beurteilung der ESG-Aspekte in Bezug auf die zu finanzierende Immobilie. Immobilien, Wohnen und Bauen verursachen rund 40 Prozent der THG-Emissionen in der Schweiz – beim Wohnen allein sind es 25 Prozent. Als führende Bank in der Wirtschaftsregion Zug sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und wollen auch in diesem Bereich unseren Beitrag leisten. Zu diesem Zweck wurden unsere Kundenberaterinnen und -berater sowie unsere Finanzierungsspezialistinnen und -spezialisten, die in der Immobilienfinanzierung tätig sind, im Berichtsjahr von einem anerkannten externen Anbieter geschult. Neu eintretende Mitarbeitende in den relevanten Bereichen werden zukünftig gleichwertig geschult. Ganz im Sinne der 2022 von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen neuen Selbstregulierung stellen wir seither als Teil der Hypothekarberatung unseren Kundinnen und Kunden Informationen zum klimaverträglichen Bauen und Sanieren zur Verfügung. Die im Rahmen des Beratungsgesprächs besprochenen Nachhaltigkeitsthemen werden im Kreditdossier festgehalten. Weitere Informationen unter: www.zugerkb.ch/bauenundsaniieren

Zur Förderung der Ablösung von Öl- oder Erdgasheizungen durch eine Wärmepumpe oder eine Photovoltaikanlage bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer bestehenden Hypothekarfinanzierung seit 2022 zu diesem Zweck zinslose Darlehen ohne Besicherung mit Laufzeiten von zwei bis acht Jahren an – die sogenannten Grünen Kredite. Damit tragen wir direkt zur Reduktion des THG-Ausstosses im Kanton Zug bei.

4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verantwortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht

4.3.1 Umfang und Art der Finanzierungen

Mit rund 14 Mia. Franken dominiert das Hypothekengeschäft per Ende 2023 bezüglich des Volumens das Finanzierungsgeschäft der Zuger Kantonalbank. Rund drei Viertel des Hypothekengeschäfts sind finanzierte Objekte im Kanton Zug. Im Berichtsjahr ist der Anteil der Objekte in der restlichen Schweiz aber weiter angestiegen.

Relativ gesehen hat sich mit einem Wachstum von 23 Prozent gegenüber Vorjahr das kommerzielle Kreditgeschäft am stärksten entwickelt. Die Branchen Handel, Verkehr und Lagerei, das verarbeitende Gewerbe sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen haben jeweils rund 18 Prozent Anteil am Umfang der kommerziellen Finanzierungen der Zuger Kantonalbank und machen somit zusammen mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens aus.

Aufteilung des Kreditportfolios nach Kreditart¹

| Engagement in Mio. Franken | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-----------------|-----------------|
| Kreditart | | |
| Selbstgenutztes Wohneigentum | 4'860,3 | 4'642,4 |
| Renditeliegenschaften | 8'996,4 | 8'634,0 |
| Kommerzielle Finanzierungen ² | 770,5 | 628,8 |
| Übrige Finanzierungen ³ | 562,2 | 656,9 |
| Total | 15'189,4 | 14'562,1 |

1 Zahlen nach Kreditart beinhalten Kauttionen und sind vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen abgebildet.

2 Beinhalten per 31.12.2023 Konsortialkredite von 278,1 Mio. Franken

3 Beinhalten unter anderem Landwirtschaftsfinanzierungen, Finanzierungen an öffentlich-rechtliche Gesellschaften und Lombardkredite.

Aufteilung der Hypotheken nach Objektstandort

| in % | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------|--------------|--------------|
| Kreditart | | |
| Kanton Zug | 74,1 | 75,7 |
| Restliche Schweiz | 25,9 | 24,3 |
| Total | 100,0 | 100,0 |

Kommerzielle Finanzierungen, aufgeteilt nach Branche

| in % | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|--------------|--------------|
| Branche | | |
| Baugewerbe/Bau | 8,7 | 9,1 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 17,5 | 17,3 |
| Wissenschaftliche und technischen Dienstleistungen | 10,4 | 7,2 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 2,6 | 3,2 |
| Handel, Verkehr und Lagerei | 18,7 | 18,3 |
| Information und Kommunikation | 5,1 | 6,1 |
| Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen | 16,0 | 18,3 |
| Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren | 18,6 | 17,5 |
| Sonstige Branchen | 2,3 | 3,0 |
| Total | 100,0 | 100,0 |

4.3.2 THG-Emissionen bei den Finanzierungen

Als Grundlage für eine zukünftige Formulierung und Umsetzung von Reduktionszielen sowie für die Steuerung der Risiken wurden die THG-Emissionen bei den Finanzierungen erstmals für das Jahr 2022 ermittelt (siehe 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, S. 8ff). Nachfolgende Tabelle zeigt die Resultate dieser erstmaligen THG-Messung inklusive der Werte per Ende 2023. Die Unterteilung erfolgte gemäss den verschiedenen PCAF-Ansätzen in Hypotheken für Wohnimmobilien, Kredite für Gewerbeimmobilien und Unternehmenskredite. Ausgewiesen werden in der Tabelle pro PCAF-Kategorie das absolute Finanzierungsvolumen und die jeweils damit verbundenen THG-Emissionen in t CO₂e. Die aus diesen Zahlen berechnete CO₂-Intensität zeigt, wie viel t CO₂e pro Million Franken Finanzierungsvolumen anfallen. Der Score entspricht der Datenqualität nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität. Bei der Interpretation der ausgewiesenen Werte und bei allfälligen Vergleichen der Daten mit anderen Branchenwerten sind die Neuartigkeit des PCAF-Standards und die noch ungenaue Datenlage zu berücksichtigen.

Die sinkenden Emissionen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 bei den Hypotheken und den Gewerbeimmobilien sind auf reduzierte Emissionsfaktoren seitens PCAF zurückzuführen. Die höheren Emissionen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 bei den Unternehmenskrediten sind getrieben durch wenige Finanzierungen in emissionsintensiveren Branchen.

Emissionen im Finanzierungsgeschäft der ZugerKB (Stammhaus) per 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023

| PCAF-Kategorien | 2023 | | | | 2022 | | | |
|---------------------|-----------------------|-------------------------------------|---|----------|-----------------------|-------------------------------------|---|----------|
| | Volumen (Mio. CHF) | Emissionen (t CO ₂ e) | CO ₂ -Intensität (t CO ₂ e/ Mio. CHF) | Score | Volumen (Mio. CHF) | Emissionen (t CO ₂ e) | CO ₂ -Intensität (t CO ₂ e/ Mio. CHF) | Score |
| Hypotheken | 4'742 | 13'271 | 2,8 | 4 | 4'859 | 19'384 | 4,0 | 4 |
| Gewerbeimmobilien | 8'383 | 26'281 | 3,1 | 4 | 8'301 | 30'099 | 3,6 | 4 |
| Unternehmenskredite | 1'012 | 46'083 | 45,5 | 4 | 896 | 24'400 | 27,2 | 4 |
| Total | 14'137 | 85'635 | 6,1 | 4 | 14'056 | 73'883 | 5,3 | 4 |

Hinweise zur Tabelle: Die Kategorisierung in Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Unternehmenskredite folgt dem PCAF-Standard. Die Emissionen (Scope 3, Kat. 15) werden in t CO₂e ausgewiesen. Die Kategorie Hypotheken umfasst selbstgenutzte Wohnimmobilien. Finanzierungen von gewerblich genutzten Liegenschaften (inklusive fremdgenutzte Wohnimmobilien) fällt in die Kategorie Gewerbeimmobilien. Die Kategorie Unternehmenskredite beinhaltet kommerzielle Finanzierungen. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass nicht sämtliche Finanzierungen in die Messung der THG-Emissionen eingeflossen sind, zum Beispiel Landfinanzierungen oder Lombardkredite.

4.4 Massnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden anlässlich der ganzheitlichen Berechnung des CO₂-Fussabdrucks der Zuger Kantonalbank anhand von Daten für das Jahr 2022 erstmals auch die finanzierten Emissionen im Finanzierungsgeschäft (Scope 3) berechnet (siehe 4.3.2 THG-Emissionen bei den Finanzierungen, S. 24). Ebenso erfolgte erstmals eine Einschätzung der transitorischen Risiken im Finanzierungsgeschäft. Sodann erfolgten im Zuge der Umsetzung der von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen neuen Selbstregulierung interne Sensibilisierungsmassnahmen sowie eine Schulung unserer Kundenberaterinnen und -berater sowie unserer Finanzierungsspezialistinnen und -spezialisten. Anschliessend wurde die Beratung bzw. das Informationsangebot für unsere Kundinnen und Kunden entsprechend ausgebaut. Im Berichtsjahr erfolgte mit Bezug auf ESG-Themen keine interne oder externe Revision des Kreditgeschäfts.

4.5 Ausblick auf das Jahr 2024 und die folgenden Jahre

In den kommenden Jahren legt die Zuger Kantonalbank den Schwerpunkt darauf, die technischen Voraussetzung zu schaffen und die Datengrundlage im Finanzierungsgeschäft qualitativ zu erhöhen, um die Messung und die Steuerung der Klimarisiken zu verbessern. Im Laufe des Jahres 2024 soll es beispielsweise möglich werden, Zertifikate, die die Kundinnen und Kunden nach erfolgter energetischer Sanierung ihrer Immobilien erhalten, im Banksystem zu erfassen und somit bei zukünftigen Auswertungen und Berechnungen des CO₂-Fussabdrucks zu berücksichtigen.

5. Verantwortung im Geschäftsverhalten

5.1 Warum das Thema wesentlich ist

Im geschäftlichen Alltag ist verantwortungsvolles Handeln ein zentraler Wert für uns. Indem die Zuger Kantonalbank (inklusive ihrer Tochtergesellschaft IFAM) ihre Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll führt, minimiert sie die Risiken, die mit der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben verbunden sind. Auch schützen wir damit unsere hervorragende Reputation und bewahren das Vertrauen unserer Stakeholder als Grundlage unseres langfristigen Geschäftserfolgs. Zu einem verantwortungsvollen Geschäftsverhalten zählen wir die Einhaltung der Menschenrechte, die Korruptionsbekämpfung und die Geldwäschereiprävention, ein wettbewerbskonformes Verhalten, den Schutz der Personendaten, die Sicherstellung der höchsten Anforderungen an die Cyber Security sowie die Vermeidung von Greenwashing. Damit schaffen wir die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern, insbesondere mit unseren Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionären, Lieferanten, mit Behörden und Verbänden.

5.2 Wie wir uns organisieren, um unsere Verantwortung im Geschäftsverhalten wahrzunehmen

5.2.1 Übergeordnete Regelungen

Verantwortung des Bankrats und übergeordnete Vorgaben

Die Verantwortung im Geschäftsverhalten der Bank wird auf allen Stufen wahrgenommen. Gemäss dem Gesetz und den Statuten der Zuger Kantonalbank ist der Bankrat für die oberste Aufsicht und Kontrolle verantwortlich. Er erlässt Leitsätze zur Unternehmenskultur und Grundsätze für ein geeignetes Risikomanagement samt Kontrollen sowie für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Entsprechend hat der Bankrat zum Beispiel ein Organisationsreglement, ein Reglement über die konsolidierte Aufsicht, eine Kompetenzordnung, eine Gesamtrisikopolitik sowie einen Verhaltens- und Ethikkodex erlassen. Letzterer hält die ethischen Grundwerte und die professionellen Standards für die Mitarbeitenden fest.

Die Vorgaben in diesen Dokumenten sind für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank und der IFAM verbindlich. Für den nachhaltigen Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bestehen seit Ende 2023 interne und externe Richtlinien. Das Merkblatt mit allgemeinen Grundsätzen für eine nachhaltige Beschaffung wird ergänzend zu jedem schriftlichen Lieferantenvertrag abgegeben. Die Zuger Kantonalbank erwartet, dass die Grundsätze von den Lieferanten, ihren Mitarbeitenden sowie sämtlichen Subunternehmen und deren Angestellten eingehalten werden. Jegliche Form von Kinderarbeit auch bei ihren Subunternehmen oder Zulieferern wird strikt abgelehnt. Um die Anlässe der Zuger Kantonalbank sowie gesponserte Veranstaltungen und Vergabungen nachhaltig zu gestalten, wurden Anfang 2023 zudem auch für diese Bereiche Nachhaltigkeitsrichtlinien und Checklisten ausgearbeitet.

Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank sowie die Statuten und das Organisationsreglement der Zuger Kantonalbank sind auf der Webseite der Zuger Kantonalbank abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung für die operative Umsetzung dieser Leitsätze, Grundsätze und Reglemente verantwortlich. Sie setzt dabei auf drei Linien: Die erste besteht aus den Kundenberaterinnen und -beratern, den Mitarbeitenden in der Verarbeitung sowie aus Fachspezialistinnen und -spezialisten. Im Rahmen ihrer Arbeit richten sie ihr Handeln nach den anwendbaren Vorgaben und Weisungen aus und erstellen damit sicher, dass sie verantwortungsbewusst handeln. Als zweite Linie erstellen die unabhängigen Kontrollinstanzen «Compliance-Funktion» und «Risikokontrolle» im Zusammenhang mit dem verantwortungsvollen Geschäftsverhalten Vorgaben und sie schulen und kontrollieren deren Einhaltung. Die interne Revision führt als dritte Linie für das Geschäftsverhalten unabhängige Prüfungen durch.

Sowohl die zweite und dritte Linie wie auch die externe Prüfgesellschaft erstatten regelmässig Bericht an die Geschäftsleitung und den Bankrat. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem allfällig festgestellte oder gemeldete Compliance-Verstösse und andere Mängel bei der Einhaltung eines verantwortungsbewussten Geschäftsverhaltens. Diese Mängel müssen innert einer definierten Frist behoben werden, was im Rahmen einer Nachrevision kontrolliert wird.

Umfassende Regulierungen der Finanzindustrie als Rahmen

Die Finanzindustrie ist eine der höchstregulierten Branchen. Entsprechend ist die Zuger Kantonalbank wie die IFAM verpflichtet, diverse Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Selbstregulierungen einzuhalten und ihre Geschäftsaktivitäten entsprechend auszurichten. Diese Regulierungen dienen vorwiegend dem Schutz der Kundinnen und Kunden, sorgen für Transparenz und verhindern kriminelles, widerrechtliches sowie unethisches Handeln.

Die wichtigsten Regulierungen, die einen unmittelbaren Einfluss auf das Geschäftsverhalten haben, sind das Geldwäschereigesetz, die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), das Bankengesetz, das Finanzinstitutsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsgesetz, das Finanzmarktinfrastukturgesetz, das Finanzdienstleistungsgesetz, das Kollektivanlagengesetz, die gesetzlichen Vorgaben zum internationalen Steuerrecht wie zum Beispiel zum Automatischen Informationsaustausch, der US Foreign Account Tax Compliance Act, das US Qualified Intermediary Agreement, das Datenschutzgesetz und die gesetzlichen Vorgaben zu Marktverhalten und Insiderhandel, gegen den unlauteren Wettbewerb und Kartelle, zur Korruptions- und Bestechungskämpfung, zu verhängten Sanktionen, zum grenzüberschreitenden Geschäft, zu Interessenkonflikten sowie zur Börsenkotierung.

Umsetzung via Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Prozesse und Kontrollen

Zur Einhaltung dieser Vorgaben hat die Geschäftsleitung Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Prozesse und Kontrollen erlassen. Die Einhaltung der Weisungen und Ausführungsbestimmungen ist für die betroffenen Mitarbeitenden verbindlich. Im Wesentlichen verfügt die Zuger Kantonalbank (inklusive IFAM) über die folgenden in diesem Zusammenhang relevanten Weisungen und Ausführungsbestimmungen: Mitarbeitergeschäfte und Insiderregelung, Kunden Domizil Ausland, Datenschutz, AIA, FATCA und QI, Wahrung des Bankgeheimnisses durch die Angestellten, Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, VSB, Interessenkonflikte, Geschäfts- und Privatmandate, Anlagekundengeschäft, externe Vermögensverwalter, Kundenhandel, Depotbank, Informationssicherheit, Cyber-Sicherheit, Outsourcing und operationelle Risiken und internes Kontrollsystem. Zudem regelt das Personalreglement den Umgang mit Geschenken und Einladungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung.

Regelmässige Aus- und Weiterbildung und breites Angebot an Hilfsmitteln

Damit die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank und der IFAM die für sie anwendbaren Weisungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten kennen, führt die Bank Präsenz- und Online-Schulungen durch. Handelt es sich um zwingende Vorgaben, werden die Schulungen für alle Mitarbeitenden als verbindlich erklärt und die Absolvierung wird kontrolliert. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden jährlich Schulungen zum Marktverhalten und Insiderhandel und ungefähr die Hälfte aller Mitarbeitenden zur Geldwäschereibekämpfung, zum Finanzdienstleistungsgesetz sowie zum Datenschutz absolvieren. Ferner sind alle Kundenberaterinnen und Kundenberater von der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert. Bestandteile dieser Zertifizierung sind diverse Lernmodule zur Berücksichtigung von Governance-Aspekten in der Ausübung ihrer Funktion (zum Beispiel zur allgemeinen Compliance, Geldwäschereibekämpfung, Betrugserkennung, Datensicherheit, Interessenkonflikte und Vorteilsnahme). Die Zertifizierung ist drei Jahre gültig, dann erfolgt eine Rezertifizierung. Nebst den Schulungen stellt die Zuger Kantonalbank Leitfäden, Anleitungen, FAQ sowie weitere Dokumente auf dem Intranet zur Verfügung, die den Mitarbeitenden Hilfestellung in Fragen zur Compliance, Geschäftsethik und unternehmerischen Verantwortung bieten.

Allgemeine Sorgfaltsprüfung als Teil der Gesamtrisikopolitik

Die allgemeine Sorgfaltsprüfung, also die systematische Überprüfung und Analyse der Geschäftstätigkeit, um mögliche Risiken (inklusive operationeller Risiken und ESG-Risiken) des Konzerns zu erkennen, ist Teil der Gesamtrisikopolitik. Die Gesamtrisikopolitik und ihr untergeordnete Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang der Konzern Risiken eingehen will und wie diese überwacht und gesteuert werden. Ergänzt wird die Gesamtrisikopolitik durch das Reglement über die konsolidierte Aufsicht der Zuger Kantonalbank. Für eine ausführliche Darstellung der Gesamtrisikopolitik siehe Geschäftsbericht 2023, Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, S. 58.

Strukturierter Beschwerdeprozess für alle Stakeholder

Kundinnen und Kunden sowie andere Stakeholder können sich über die Zuger Kantonalbank bzw. die IFAM beschweren. Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Erstens verfügt die Bank über einen strukturierten Beschwerdeprozess. Dieser unterstützt, standardisiert und vereinfacht den Ablauf und stellt eine rasche Kommunikation und eine effiziente Abwicklung sicher. Zudem sieht der im Weisungswesen verankerte Prozess vor, dass die oder der Linienvorgesetzte und gegebenenfalls auch die Geschäftsleitung zu involvieren ist. Zweitens können Beschwerden und Anliegen dem Schweizerischen Bankenombudsmann gemeldet werden. Dieser ist eine neutrale und kostengünstige Vermittlungsstelle, die durch die Zuger Kantonalbank mitfinanziert wird.

Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden steht ein professionelles Whistleblowing-Verfahren zur Verfügung, um Missstände zu melden, die ethischen und sozialen Geschäftspraktiken widersprechen. Die Meldung kann anonym abgesetzt werden. Betrifft sie Compliance-Sachverhalte, geht die Meldung an die Leitung Recht & Compliance der Zuger Kantonalbank. Betrifft sie andere Vorfälle wie Mobbing oder Diskriminierung, geht sie an eine unabhängige externe Fachstelle. Allfällige schwerwiegende Fälle sind Bestandteil der ordentlichen, quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

5.2.2 Themenspezifische Regelungen

Einhaltung der Menschenrechte

Der Verhaltens- und Ethikkodex hält fest, dass die Zuger Kantonalbank (und analog auch die IFAM) sich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung, Missbilligung und Mobbing einsetzen (siehe www.zugerkb.ch/geschaefsethik). Als Kontrollmassnahme lässt die Bank durch einen externen Partner regelmässig die Lohngleichheit analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Auch die freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität sind fester Bestandteil des Zertifizierungsprozesses. Zusätzlich wird den Lieferanten im Rahmen des Vertragsabschlusses ein Merkblatt abgegeben, das Zwangs- und Kinderarbeit in der Lieferkette strengstens untersagt.

Geldwäschereiprävention und Korruptionsbekämpfung

Das Geldwäschereirisiko wird bei der Zuger Kantonalbank als Toprisiko eingestuft. Entsprechend hat die Bank zahlreiche Massnahmen ergriffen, um dieses Risiko zu minimieren. Die Massnahmen betreffen unter anderem die Erstellung einer jährlichen Risikoanalyse, den Unterhalt von detaillierten Weisungen und Prozessen, den Einsatz verschiedener Überwachungs- und Abklärungstools, die Meldung von Verdachtsfällen, die jährliche Schulung der Mitarbeitenden und Kontrollen.

Auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind vielfältig. Der Verhaltens- und Ethikkodex untersagt jegliche Art von Bestechung und Korruption (siehe www.zugerkb.ch/geschaefsethik). Gemäss dem Personalreglement entscheidet bei Geschenken und Einladungen im Gegenwert von 50 bis 250 Franken der oder die Linienvorgesetzte und bei höherem Gegenwert die Compliance-Funktion. Ferner müssen gemäss der internen Weisung Geschäfts- und Privatmandate offengelegt und gegebenenfalls bewilligt werden. Verträge mit Lieferanten sind gemäss der Kompetenzordnung – abhängig von der Art oder vom Gegenwert – von der zuständigen Instanz zu bewilligen. Allen Lieferanten wird ergänzend zu den Verträgen mit der Zuger Kantonalbank bzw. der IFAM ein Merkblatt abgegeben, das auf die Bestimmungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption hinweist. Sämtliche Lieferantenverträge müssen durch zwei zeichnungsberechtigte Mitarbeitende der Bank unterschrieben werden.

Wettbewerbskonformes Verhalten

Die Zuger Kantonalbank und die IFAM bekennen sich ausdrücklich zum freien Wettbewerb. Unlauterer Wettbewerb oder unrechtmässige Marktabsprachen werden nicht toleriert. Marketingkampagnen werden in der Regel einer rechtlichen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass kein unlauterer Wettbewerb betrieben wird. Zudem wird im Rahmen der Verbandsarbeit darauf geachtet, nicht im Konflikt mit dem Kartellrecht zu stehen.

Sicherheit und Datenschutz

Die Zuger Kantonalbank und die IFAM messen der Sicherheit (inklusive Cyber-Sicherheit) und dem Schutz der Daten eine sehr hohe Bedeutung bei. Die umfassende Sicherheit (IT- und Informationssicherheit, Cyber-Sicherheit und physische Sicherheit) wird sowohl im Betrieb sichergestellt als auch in Projekten integriert berücksichtigt. Die Umsetzung des mehrstufigen Sicherheitsdispositivs orientiert sich am international anerkannten NIST Cybersecurity Framework, das auch Lieferanten und Partner miteinbezieht. Die strategischen Vorgaben an die Cyber-Sicherheit werden im Rahmen der operationellen Risikopolitik durch den Bankrat festgelegt. Essenzielles Element der Schutzvorkehrungen ist das kontinuierliche Sicherheitsmonitoring, das auf einem professionellen Security Operation Center (SOC) beruht. Die Effektivität der umgesetzten Massnahmen wird unter anderem durch das interne Kontrollsystem (IKS), Security Audits, Security Assessments sowie Penetrationstests mehrmals jährlich unter Einbezug externer Sicherheitsexperten überprüft, mittels Risikoanalyse ausgewertet und jährlich an die Geschäftsleitung sowie an den Bankrat rapportiert.

Alle relevanten Vorgaben sind in der Corporate Governance des Konzerns verbindlich verankert, und deren Einhaltung wird regelmässig überprüft. Alle Datensammlungen sind inventarisiert und kategorisiert. Die Datenaufbewahrungsdauer richtet sich nach den regulatorischen Aufbewahrungspflichten. Unter Einhaltung der regulatorischen Aufbewahrungspflichten können Kundinnen und Kunden auch die Löschung ihrer persönlichen Daten verlangen. Prozesse, Verfahren und Softwarelösungen sorgen dafür, den Datenabfluss von Kunden- und Bankdaten zu minimieren. Vorfälle werden analysiert und im Berichtswesen den Leitungsorganen der Bank ausgewiesen.

Um die Wichtigkeit der Cyber-Sicherheit zu unterstreichen, ist die Zuger Kantonalbank aktives Mitglied im FS-CSC (Swiss Financial Sector Cyber Security Centre) sowie im BACS (Bundesamt für Cybersicherheit) integriert. Ebenfalls gehört die Meldung von Cyber-Angriffen gemäss den Vorgaben der FINMA oder zu Datenschutzverletzungen gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) zu den etablierten Prozessen.

Zentraler Pfeiler des Cyber-Sicherheitsdispositivs ist das hohe Bewusstsein für Datensicherheit, das unter anderem durch regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden, Sicherheitsübungen, zeitnahe Informationen zu aktuellen Vorkommnissen im Intranet sowie weiteren geeigneten Sensibilisierungsmassnahmen sichergestellt wird. Der Konzern verfügt bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit über ein umfassendes Schulungskonzept mit webbasierten Trainings und kontextabhängigen Simulationen, die durch alle Mitarbeitenden mit einem Lernnachweis abgeschlossen werden. Dieses Lernprogramm ist weiter Pflichtteil des Eintrittsprozesses neuer Mitarbeitender. Den Schutz unserer Kundinnen und Kunden beziehen wir bei den eingesetzten Systemen, Prozessen und bei der internen Bewusstseinsbildung mit ein.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die IFAM eine eigene Datenschutzerklärung hat, die auf ihrer Website publiziert ist. Die Zuger Kantonalbank als alleinige Eigentümerin der IFAM respektiert die individuellen Datenschutzanforderungen der IFAM und gewährleistet die Einhaltung dieser Bestimmungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit.

Vermeidung von Greenwashing

Als Mitglied der Asset Management Association Switzerland (AMAS) unterstehen wir der «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022». Dabei handelt es sich um eine freie Selbstregulierung für die Mitgliedsinstitute der AMAS sowie weitere beigetretene Institute.

Die Zuger Kantonalbank und die IFAM haben die Selbstregulierung umgesetzt. Mit der Umsetzung der Selbstregulierung wird Greenwashing auf der Unternehmensebene (Verfolgung nachhaltiger Anlageansätze aufgrund solider Anlageprozesse), auf der Produktebene (korrekte und transparente Beschreibung von Nachhaltigkeitspraktiken und -merkmalen eines Anlageprodukts) und auf der Point-of-Sale-Ebene (Beratungsprozess mit Bereitstellung von präzisen und vollständigen Informationen zu den Produkten) vermieden.

In diesem Zusammenhang hat die Zuger Kantonalbank die Richtlinien von SwissBanking für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung fristgerecht umgesetzt (siehe 3.2.2 Anlageberatung abgestimmt auf die Kundenpräferenz, S. 15).

5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht

5.3.1 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Während des Berichtszeitraums (wie auch im Vorjahr 2022) wurden keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze oder Verordnungen verzeichnet und entsprechend auch keine Geldbussen bezahlt.

5.3.2 Einhaltung der Menschenrechte

Im Bereich der Kinderarbeit haben wir entsprechend Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und bezüglich Kinderarbeit (VSoTr) eine Risikoprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat bestätigt, dass beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ein geringes Risiko im Bereich Kinderarbeit besteht.

5.3.3 Antikorruption

Im Berichtsjahr wurden weder der Hauptsitz noch die dreizehn Geschäftsstellen auf Korruptionsrisiken geprüft.

5.3.4 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Der Verhaltens- und Ethikkodex statuiert ein Bestechungs- und Korruptionsverbot. Alle sieben Mitglieder des Bankrats haben im Berichtsjahr davon Kenntnis genommen. Zudem wurden alle Mitarbeitenden über den Verhaltens- und Ethikkodex und dessen Verbindlichkeit informiert. Der Bankrat und die Mitarbeitenden haben bisher keine Schulung zur Korruptionsbekämpfung erhalten.

5.3.5 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen

Es wurden keine Korruptionsfälle im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2022) festgestellt oder gemeldet.

5.3.6 Wettbewerbswidriges Verhalten

Es wurde kein wettbewerbswidriges Verhalten im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2022) festgestellt oder gemeldet. Somit gibt es auch keine (hängigen) Rechtsverfahren.

5.3.7 Schutz der Kundendaten

Im Berichtsjahr sind drei Beschwerden von Kunden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten eingegangen. Die Beschwerden wurden sofort adressiert und konnten mit den betroffenen Kunden schnell zu deren Zufriedenheit abgeschlossen werden. Datendiebstahl und -verlust wurden im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2022) nicht festgestellt.

5.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen

5.4.1 Fristgerechte Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank das Projekt zur Umsetzung der Vorgaben aus dem neuen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG), das per 1. September 2023 in Kraft getreten ist, abgeschlossen. Zudem wurden Projekte zur Umsetzung der SwissBanking-Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung und für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz sowie des FINMA-Rundschreibens «Operationelle Risiken und Resilienz» abgeschlossen. Ferner wurden die neuen Vorgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Versicherungsvermittlung, die per 1. Januar 2024 in Kraft treten, erfüllt.

5.4.2 Einhaltung der Vorschriften im operativen Betrieb der Bank

Die Massnahmen zur Stärkung der Compliance im operativen Betrieb lassen sich in Prävention und Kontrolle aufteilen. Zur Prävention hat die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr den Verhaltens- und Ethikkodex aktualisiert und ein Merkblatt mit allgemeinen Grundsätzen für eine nachhaltige Beschaffung erlassen. Zudem wurden die Mitarbeitenden regelmässig in den für sie relevanten Themen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten geschult. Intern wurden Schulungen über die Geldwäschereibekämpfung, das Marktverhalten und den Insiderhandel sowie den Datenschutz durchgeführt. Die laufenden Kontrollen sind über die drei Linien (siehe 5.2.1 Übergeordnete Regelungen, S. 25) verteilt und betreffen alle relevanten Themen der Compliance in einem weiteren Sinn.

5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit

Die von der Zuger Kantonalbank eingesetzten Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen sind unterschiedlich und zahlreich. Stellvertretend werden ein paar Beispiele aufgeführt.

Bei der Bekämpfung der Geldwäscherei werden regelmässig Daten über die Transaktionen mit erhöhten Risiken und deren Bearbeitungsdauer erhoben. Die Daten geben Aufschluss darüber, ob die ergriffenen Massnahmen wirksam sind. Ein weiteres Beispiel sind die vierteljährlichen Mitarbeitergespräche, anlässlich derer auch ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten thematisiert wird. Ferner werden die Anzahl und die Art der Beanstandungen und die Empfehlungen der externen Revision mit anderen Banken verglichen. Die Wirksamkeit wird auch anhand der wiederkehrenden Kontrollen in allen drei Linien (siehe 5.2.1 Übergeordnete Regelungen, S. 25) geprüft. Nehmen die «Findings» ab, sind die Massnahmen effektiv. Auch wird die Zahl der Weisungsverstösse und Geldwäschereimeldungen festgehalten, um einen Trend frühzeitig zu erkennen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele, aber nicht alle Verfahren Wirkung zeigen. Massnahmen, die nicht die gewünschte Wirkung zeigen, werden entweder ersetzt oder angepasst. So befinden sich beispielsweise die Kontrollen zur Einhaltung des «need to know»-Prinzips als Teil des Datenschutzes in Überarbeitung.

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr verschiedene Prüfungen wie zum Beispiel in den Bereichen Wertschriftenhandel, bei den Finanzierungen, der Immobilienbewertung und bei Kredit-Recovery durchgeführt. Dabei hat sie Feststellungen mit hoher, mittlerer und tiefer Priorität gemacht, wobei jene mit hoher Priorität in der Minderzahl sind. Die Interne Revision prüft jeweils im Folgejahr auch, ob die Feststellungen des Vorjahrs vollständig und richtig umgesetzt sind. Diese Prüfung hat mit einem guten Ergebnis abgeschlossen.

5.5 Was in den nächsten Jahren ansteht

Gemäss Strategie investiert die Zuger Kantonalbank in ihre Mitarbeitenden, indem sie Aus- und Weiterbildungen unterstützt. Zudem ist sie bestrebt, ihr Internes Kontrollsystem (IKS), das Weisungswesen, ihre Prozesse, Kontrollen und Messverfahren schrittweise zu verbessern. Die Zuger Kantonalbank sieht beides als ständigen Auftrag. In regulatorischer Hinsicht erfasst sie kommende Vorgaben rechtzeitig, um die fristgerechte Umsetzung innerhalb der Bank sicherzustellen. In den kommenden Jahren gehören dazu insbesondere Basel III (Stärkung der Eigenkapitalvorschriften) sowie die Vorschriften zur Klimaberichterstattung und zum Management von umweltbezogenen Finanzrisiken.

6. Attraktivität als Arbeitgeberin

6.1 Warum das Thema wesentlich ist

Auch in Zukunft wollen wir die führende Bank im Wirtschaftsraum Zug bleiben. Um für unsere Kundinnen und Kunden weiterhin eine starke Partnerin und Anbieterin qualitativ hochstehender Dienstleistungen und Produkte zu bleiben, brauchen wir als Bank und Vermögensverwalterin motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte in diversen Disziplinen. Die heutige Alterspyramide der Schweiz zeigt die diesbezügliche Herausforderung: Zahlreiche heutige Fachkräfte – auch in unseren Teams – werden demnächst das Pensionierungsalter erreichen. Gemäss Finanzmonitor 2023 der Hochschule Luzern sehen die Zentralschweizer Unternehmen den Fachkräftemangel als Topthema mit Handlungsbedarf. Als Bank und Vermögensverwalterin begegnen wir dem Risiko einer Unterversorgung mit Fachkräften präventiv mit gezielten Massnahmen. Wir stärken unsere allgemeine Reputation, unsere Unternehmenskultur und verschiedenste Elemente unserer Personalpolitik, um am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin zu punkten.

6.2 Wie wir heute unsere Attraktivität als Arbeitgeberin fördern

Die Attraktivität als Arbeitgeberin gezielt zu fördern, ist als Basisthema Kultur & Personal Teil der Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank. Im Bereich der Kultur wollen wir dafür sorgen, dass in einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung Freude und Motivation entstehen. Vertrauen, Offenheit, Feedbackkultur und Unternehmertum sollen als gelebte Werte die Zusammenarbeit prägen. Wir wollen uns gegenüber Mitbewerbern differenzieren und im Marktvergleich als überdurchschnittlich attraktive Arbeitgeberin bewertet werden. So gelingt es uns, Top-Mitarbeitende mit Engagement und Herzblut für die Zuger Kantonalbank zu gewinnen und zu binden. In diesem Umfeld sollen hohe Ambitionen, Lust auf Leistung, Kreativität und Innovation entstehen.

Für die strategische Initiative Kultur & Personal wurde eine Roadmap verabschiedet, die Schwerpunkte und Projekte zusammenfasst. Die Schwerpunkte, an denen wir bis 2025 arbeiten, werden in den nachfolgenden Abschnitten vorgestellt.

6.2.1 Wer die Personalpolitik verantwortet und wie wir organisiert sind

Die strategische und oberste Verantwortung für die Vergütungs- und Personalpolitik der Zuger Kantonalbank liegt gemäss Kompetenzordnung beim Bankrat; dieser delegiert die operative Verantwortung und Zielerreichung an die Geschäftsleitung. Innerhalb der Geschäftsleitung verantwortet der Leiter Unternehmenssteuerung die Führung des Bereichs Personal und Ausbildung.

Die Weiterentwicklung des Personalkonzepts wird von der Geschäftsleitung im Rahmen der strategischen Roadmap 2025 zusammen mit dem Bereich Personal & Ausbildung jährlich definiert. Dabei werden Inputs aus den jährlichen Mitarbeitendenumfragen und den vierteljährlichen Feedforward-Gesprächen berücksichtigt (siehe 6.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen, S. 36).

Der Bankrat und die Geschäftsleitung werden halbjährlich über die Fluktuationsrate und die Diversität nach Geschlecht informiert. Mindestens jährlich erhalten sie umfassendere Kennzahlen zur Diversität, zu den Ausbildungsabschlüssen sowie zu internen Wechseln und Beförderungen.

6.2.2 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen

Jedes Jahr bieten wir mit unseren Ausbildungsprogrammen heranwachsenden Fachkräften die Möglichkeit eines Berufseinstiegs in die Bankenbranche. Dazu gehören Lehrstellen sowie eine 18-monatige Praktikumsstelle für Mittelschulabsolventen und Maturanden. Unseren Auszubildenden bieten wir sowohl während als auch nach einer Weiterbildung attraktive Möglichkeiten: So ermöglichen wir unseren Lehrabgängern, ein aufbauendes Studium (Bachelor/Master/Höhere Fachschule) berufsbegleitend zu absolvieren. Sie können in dieser Zeit ihr Arbeitspensum reduzieren. Dank dieser attraktiven Angebote dürfen wir sehr viele etablierte Fach- und Führungskräfte in unseren Reihen zählen, die ihre berufliche Laufbahn bei uns starteten. Jedem Mitarbeitenden bieten wir Möglichkeiten, zu wachsen und die persönlichen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. Neben internen Lernangeboten wie unserer eLearning-Plattform und unseren Fachkursen ermöglichen wir den Mitarbeitenden die Teilnahme an externen Weiterbildungen und Kursen. Zudem erleichtern wir neuen Mitarbeitenden den Einstieg in unsere Bank durch ein individuelles Ausbildungsprogramm. In der Anfangsphase begleitet sie eine Gotte oder ein Götti. Zu den Einstiegsangeboten gehört – abhängig vom bankfachlichen Kenntnisstand – auch ein Bankfachgrundkurs. Weitere wichtige Informationen zur Bank erhalten die neuen Mitarbeitenden am Onboarding-Tag, der jeweils durch ein Mitglied der Geschäftsleitung begleitet wird.

6.2.3 Wie wir Talente gewinnen und ausbilden, fördern und an uns binden

Bei der Förderung und der Gewinnung von Talenten setzen wir auf zwei Wege: Erstens bilden wir Nachwuchskräfte selbst aus und entwickeln und fördern darüber hinaus unsere Mitarbeitenden gezielt. Zweitens suchen wir neue Mitarbeitende über verschiedene Kanäle, von der klassischen Ausschreibung auf Online-Plattformen und Social-Media-Kanälen über Empfehlungen von Mitarbeitenden bis zur gezielten aktiven Ansprache von Fachspezialisten über unser Netzwerk.

Im Berichtsjahr haben wir neu vier verschiedene Talentprogramme für unterschiedliche Profile definiert und werden diese 2024 bankintern lancieren (siehe 6.5 Was 2024 ansteht, S. 37). Um konkrete Massnahmen zur Leistungsverbesserung und langfristige Entwicklungsmassnahmen zu identifizieren, führen wir seit dem Berichtsjahr neu mit allen Mitarbeitenden vierteljährlich ein Feedforward-Gespräch.

Gefragt sind bei der Zuger Kantonalbank seit vielen Jahren Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Sie werden mit einem spezifischen Ausbildungsprogramm auf die anspruchsvolle Kundenberatung im Privatkunden- und KMU-Bereich vorbereitet. Das Programm, für das wir insgesamt vier Plätze anbieten, dauert zwischen 18 und 24 Monaten.

6.2.4 Wie wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir attraktive Anstellungsbedingungen, Vergünstigungen, spannende Freizeitangebote und ein Arbeitsumfeld, das persönliche Weiterbildung fördert. Zur Flexibilisierung der Arbeitsmodelle haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, bis zu drei Tage pro Woche im Homeoffice zu arbeiten. Zudem ermöglichen wir Jobsharing. Hinzu kommen überobligatorische Versicherungslösungen mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zweier Jahre, Vorzugskonditionen bei Hypotheken, ein kostenloses Konto-Set Personal sowie ein kostenloses Mobile-Abo der Swisscom. Zudem übernehmen wir die Kosten für das Halbtax-Abonnement.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren auch von einer hochwertigen Vorsorgelösung mit einer hohen Flexibilität. Dazu zählt die Möglichkeit zur jährlichen Wahl der eigenen Sparskala im Rentenplan. Die Risikobeiträge für Invalidität oder Tod werden vollumfänglich von der Zuger Kantonalbank bezahlt. Bereits ab Alter 58 bieten wir flexible Pensionierungsmöglichkeiten. Zur Kompensation von Leistungskürzungen infolge Frühpensionierung sind freiwillige Einzahlungen auf das Frühpensionierungskonto möglich.

Die Zuger Kantonalbank hat sich keinem der zwei Gesamtarbeitsverträge der Schweizer Finanzbranche (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten, VAB, und Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung, VAZ) unterstellt. Angestellte mit Teilzeitverträgen erhalten bei uns dieselben Leistungen wie Angestellte mit Vollzeitverträgen, wobei verschiedene Leistungen wie beispielsweise der Ferienanspruch proportional zum Arbeitspensum berechnet werden. Wir schreiben grundsätzlich alle Stellen auf 80 oder 100 Prozent aus. Vereinzelt gibt es auch Stellen mit tieferem Teilzeitpensum. Auch den (vereinzelt) Angestellten mit einem befristeten Arbeitsvertrag von mehr als zwölf Monaten bietet die Zuger Kantonalbank, mit Ausnahme der variablen Kompensation, dieselben Leistungen wie den unbefristeten Angestellten. Nicht festangestellte Mitarbeitende (üblicherweise im Mandatsverhältnis) unterzeichnen in Absprache mit dem anstellenden Bereich einen Vertrag. Bei externen Mitarbeitenden wird eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnet, die die Sicherheitsvorgaben regelt. Zusätzlich werden externe IT-Mitarbeitende bei der Inbetriebnahme bezüglich der Nutzung der Remote-Infrastruktur geschult oder sie nutzen die Hardware der Bank (Notebook wird zur Verfügung gestellt).

Die durchschnittliche, wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt für angestellte Mitarbeitende gemäss dem aktuellen Personalreglement bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent 42 Stunden. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 47 Stunden, da die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank im Durchschnitt des Kalenderjahrs eine 5-Tage-Woche haben. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit überschreitende Überzeit darf im Kalenderjahr gesetzlich nicht mehr als 170 Stunden betragen. Von ihren Mitarbeitenden verlangt die Zuger Kantonalbank kein Zertifikat zu ihrer Gesundheit, jedoch wird aus Sicherheitsgründen bei der Anstellung von allen Mitarbeitenden ein Strafregisterauszug und von Schlüsselpersonen ein Betriebsregisterauszug eingefordert.

Die Personalkommission der Zuger Kantonalbank vertritt die Interessen der Mitarbeitenden in allgemeinen personellen Belangen und Anliegen gegenüber dem Bereich Personal und Ausbildung und der Geschäftsleitung und leistet einen wichtigen Beitrag für die positive Zusammenarbeit und die Partnerschaft zwischen der Bank und ihren Mitarbeitenden. Die Zusammensetzung, die Wahl und die Aufgaben der Kommission sind in einem Reglement festgelegt. Die Kommission fördert unter anderem den internen Austausch und organisiert Anlässe. So veranstaltet sie beispielsweise das Willkommensfrühstück für alle neu eintretenden Mitarbeitenden, an dem diese Informationen von unserem CEO, der Sportgruppe und der Personalkommission erhalten.

6.2.5 Wie wir uns für Diversität und Chancengleichheit einsetzen

Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern leben wir konsequent. Die Zuger Kantonalbank lässt ihr Vergütungssystem alle zwei Jahre durch einen externen Partner analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Auch die freiwilligen Parameter in Bezug auf Alter und Nationalität sind fester Bestandteil des Zertifizierungsprozesses. Zuletzt wurde die Lohnleichheit für das Geschäftsjahr 2022 belegt. Die nächste externe Analyse ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant. In den Zwischenjahren erfolgt jeweils ergänzend eine interne Analyse zuhanden des Bankrats.

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin nehmen wir unsere Fürsorgepflicht ernst und sorgen uns um den Persönlichkeitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zuger Kantonalbank toleriert keine Verletzung der persönlichen Integrität von Mitarbeitenden durch Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt. Bei allen Formen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder des Persönlichkeitsschutzes steht unseren Mitarbeitenden eine externe Anlaufstelle (Movis AG) für professionelle Unterstützung und fachliche Informationen zur Verfügung. Stellen unsere Mitarbeitenden unethische Handlungen fest, können sie diese intern der Führungskraft, dem Leiter Legal & Compliance oder auch anonym an die externe Fachstelle Movis AG melden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitender, die sich durch das Verhalten oder das Vorgehen ihrer Vorgesetzten oder anderer Mitarbeitenden in ihrer Stellung oder ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt fühlen, können sich jederzeit an nächsthöhere Vorgesetzte oder an den Bereich Personal und Ausbildung wenden. Die Personalverantwortlichen würden dann den Fall je nach Relevanz und Schweregrad selbst oder mit Unterstützung eines externen Spezialisten untersuchen und gegebenenfalls Massnahmen einleiten.

6.2.6 Wie wir die Mitarbeiterzufriedenheit und unsere relative Arbeitgeberattraktivität messen

Die Zuger Kantonalbank führt seit 2021 jährlich eine Mitarbeitendenumfrage durch und erhebt seit 2023 die folgenden Dimensionen: Commitment, Zufriedenheit, Resignation, attraktiver Arbeitgeber und Weiterempfehlung des Arbeitgebers. Seit 2023 nimmt die Zuger Kantonalbank über die extern durchgeführte Mitarbeitendenumfrage automatisch am Swiss Arbeitgeber Award teil und misst so ihre Arbeitgeberattraktivität im Vergleich mit 140 anderen Schweizer Unternehmen, darunter neun anderen Kantonalbanken. Die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung werden an Workshops von den Bereichsleitungen und der Geschäftsleitung besprochen, und es werden Massnahmen abgeleitet, die über die ganze Organisation oder in den Bereichen implementiert werden.

Die im Jahr 2023 eingeführten vierteljährlichen Feedforward-Gespräche (siehe 6.4) dienen ausserdem als periodische Pulsmessungen bei den Mitarbeitenden.

6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen

Beim Swiss Arbeitgeber Award wollen wir eine Platzierung im ersten Drittel in unserer Grössenkategorie der insgesamt rund 140 teilnehmenden Unternehmen aus der Schweiz erreichen. Die Teilnahmequote an der Mitarbeitendenumfrage ist Teil der Leistungsziele (für 2023 mehr als 85 Prozent). Beim Swiss Arbeitgeber Award 2024 hat die Zuger Kantonalbank die Auszeichnung «Top Arbeitgeber» erhalten und erreicht Platz 13 (von 48) in der Kategorie «Mittelgrosse Unternehmen mit 250 bis 999 Mitarbeitenden». An der im Jahr 2023 durchgeführten Umfrage haben 90 Prozent unserer Mitarbeitenden teilgenommen. Mit dem sehr guten Wert von 89 von 100 möglichen Punkten empfehlen unsere Mitarbeitenden die Bank als attraktive Arbeitgeberin weiter; die Zufriedenheit wurde mit 75 und das Commitment mit 84 von 100 möglichen Punkten bewertet. Diese positiven Ergebnisse widerspiegeln sich auch in der seit Jahren tiefen Fluktuationsrate, die von 8,5 Prozent (Vorjahr) auf 6,9 Prozent gesunken ist. All dies zeigt, dass sich die Mitarbeitenden mit der Zuger Kantonalbank und ihrer Unternehmensstrategie identifizieren können.

Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)

| | Einheit | 2023 | 2022 |
|---|-----------------|------------|------------|
| Beschäftigung | | | |
| Mitarbeitende total | Personen | 531 | 499 |
| ■ davon Frauen | Personen | 239 | 224 |
| ■ davon Männer | Personen | 292 | 275 |
| Mitarbeitende total | FTE | 466 | 438 |
| ■ davon Frauen | FTE | 189 | 178 |
| ■ davon Männer | FTE | 277 | 260 |
| Vollzeitstellen | FTE | 346 | 332 |
| Teilzeitstellen | FTE | 120 | 106 |
| ■ davon Teilzeitquote total | in % | 25,8 | 24,2 |
| ■ davon Teilzeitquote Frauen | in % | 45,6 | 42,6 |
| ■ davon Teilzeitquote Männer | in % | 12,3 | 11,6 |
| Befristete Angestellte | FTE | 2,1 | 2,2 |
| ■ davon Frauen | in % | 38 | 100 |
| ■ davon Männer | in % | 62 | 0 |
| Nicht festangestellte Mitarbeitende (z. B. Freelancer) | FTE | 5,6 | 5 |
| Neuanstellungen und Fluktuation | | | |
| Neu eingestellte Mitarbeitende | FTE | 77 | 68 |
| ■ davon Frauen | in % | 41,7 | 40,2 |
| ■ davon Männer | in % | 58,3 | 59,8 |
| ■ davon Mitarbeitende bis 30 Jahre | in % | 48,7 | 41,9 |
| ■ davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren | in % | 41,6 | 42,8 |
| ■ davon Mitarbeitende über 50 Jahre | in % | 9,7 | 15,4 |
| Fluktuationsrate (brutto) | in % | 6,9 | 8,5 |
| ■ Fluktuationsrate Frauen | in % | 7,8 | 9,6 |
| ■ Fluktuationsrate Männer | in % | 6,3 | 7,5 |
| ■ Fluktuationsrate Mitarbeitende bis 30 Jahre | in % | 12,4 | 16,7 |
| ■ Fluktuationsrate Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren | in % | 7,9 | 7,7 |
| ■ Fluktuationsrate Mitarbeitende über 50 Jahre | in % | 2,0 | 4,9 |

| | Einheit | 2023 | 2022 |
|--|-------------------------|--------------|--------------|
| Aus- und Weiterbildung | | | |
| Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten | Personen | 26 | 25 |
| ■ Geschlechterverhältnis (w/m) | %/% | 50/50 | 48/52 |
| Ausbildungskosten (ohne Führungsausbildung) | in 1'000 Franken | 1'058 | 784 |
| ■ Ausbildungskosten pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter | in Franken | 1'992 | 1'571 |
| Aufwand Führungsausbildung | in 1'000 Franken | 116 | 126 |
| Vielfalt und Chancengleichheit | | | |
| Geschlechterverhältnis (w/m) | %/% | 45/55 | 45/55 |
| ■ auf Stufe Geschäftsleitung | %/% | 40/60 | 40/60 |
| ■ auf Stufe Bereichsleitung | %/% | 20/80 | 20/80 |
| ■ auf Stufe Teamleitung | %/% | 18/82 | 20/80 |
| ■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten | %/% | 47/53 | 43/57 |
| Mitarbeitende bis 30 Jahre | in % | 24,5 | 22,8 |
| ■ davon Mitarbeitende | in % | 24,0 | 22,0 |
| ■ davon Geschäftsleitungsmitglieder | in % | 0,0 | 0,0 |
| ■ davon Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter | in % | 0,0 | 0,0 |
| ■ davon Teamleiterinnen und Teamleiter | in % | 0,0 | 0,0 |
| ■ davon Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten | in % | 100,0 | 100,0 |
| Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren | in % | 46,3 | 47,7 |
| ■ davon Mitarbeitende | in % | 46,4 | 48,3 |
| ■ davon Geschäftsleitungsmitglieder | in % | 20,0 | 20,0 |
| ■ davon Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter | in % | 60,0 | 65,0 |
| ■ davon Teamleiterinnen und Teamleiter | in % | 66,7 | 63,6 |
| ■ davon Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten | in % | 0,0 | 0,0 |
| Mitarbeitende über 50 Jahre | in % | 29,2 | 29,5 |
| ■ davon Mitarbeitende | in % | 29,6 | 29,7 |
| ■ davon Geschäftsleitungsmitglieder | in % | 80,0 | 80,0 |
| ■ davon Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter | in % | 40,0 | 35,0 |
| ■ davon Teamleiterinnen und Teamleiter | in % | 33,3 | 36,4 |
| ■ davon Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten | in % | 0,0 | 0,0 |

Hinweise zur Tabelle:

FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitstellen)

Lernende und Praktikanten sind mit 0,5 FTE gewichtet

Entsprechend ihrer Wachstumsstrategie hat die Zuger Kantonalbank 2023 in den meisten Bereichen ihren Personalbestand erhöht. Insbesondere entlang der strategischen Schwerpunkte Entrepreneurs and Executives, Unternehmerbank, Unternehmensentwicklung, Ausbildung und Entwicklung, Informatik (inklusive Cyber Security) und Plattform-Engineering haben wir zusätzliche Ressourcen aufgebaut.

Auch arbeiten wir kontinuierlich am Ziel, einen noch ausgeglicheneren Geschlechteranteil zu erreichen. Zurzeit liegt der Frauenanteil insgesamt stabil bei 45 Prozent. In der Geschäftsleitung beträgt der Frauenanteil 40 Prozent, in den Bereichsleitungen 20 Prozent und in den Teamleitungen 18 Prozent.

Eine der strategischen Initiativen der Zuger Kantonalbank ist die kulturelle Veränderung hin zu einer Organisation des Lernens und der Entwicklung. Dies zeigt sich auch in den höheren Investitionen in die Ausbildung und Entwicklung jedes Einzelnen. 2023 haben wir insgesamt 1,1 Mio. Franken für die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden eingesetzt. Das entspricht 1'992 Franken pro Person (Vorjahr: 1'571 Franken).

Im August 2023 starteten wie im Vorjahr neun Jugendliche bei der Zuger Kantonalbank ihre Ausbildung, davon acht mit kaufmännischer Grundausbildung und eine Praktikantin BEM (Bankeinstieg für Mittelschulabsolvierende). Vier der acht Lehrgängerinnen und -abgänger, die im Sommer 2023 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, haben ihre Berufskarriere bei uns fortgesetzt. Per 31. Dezember 2023 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 26 Auszubildende.

15 Beraterinnen und Berater haben sich im Berichtsjahr von der Swiss Association for Quality (SAQ) erfolgreich zertifizieren lassen, und 26 liessen sich rezertifizieren.

2023 wurden (wie im Vorjahr) keine Diskriminierungsfälle gemeldet, weder intern noch über die externe, anonyme Beratungsstelle MOVIS.

6.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank die individuellen Leistungsziele ihrer Mitarbeitenden abgeschafft. Alle Mitarbeitenden arbeiten neu auf die gleichen Unternehmensziele hin. Damit möchten wir erreichen, dass das Silodenken innerhalb des Unternehmens abgebaut wird und alle gemeinsam versuchen, den Unternehmenserfolg zu steigern. Im Laufe des Jahres haben sich bereits erste Erfolge gezeigt: Viel häufiger wurde bereichs- und teamübergreifend zusammengearbeitet, und die Kommunikation über die Bereiche hinweg hat sich verbessert.

Parallel dazu wurde das bisherige klassische Jahresendgespräch, bei dem die Leistung und das Verhalten der Mitarbeitenden in den vergangenen zwölf Monaten beurteilt und bewertet wurden, durch vierteljährliche Feedforward-Gespräche abgelöst. Als Teil des im Rahmen der Strategie 2025 angestossenen kulturellen Wandels fokussieren wir uns künftig auf einen kontinuierlichen offenen und auf die Entwicklung jedes Einzelnen gerichteten Dialog. Wir fördern den laufenden direkten Austausch und ermuntern Mitarbeitende und Führungskräfte, aktiv Feedback von Kolleginnen und Kollegen sowie von den Vorgesetzten einzuholen und auch zu geben. Im Feedforward-Gespräch vereinen wir Feedforward und Entwicklung, indem wir uns darauf fokussieren, wie wir gemeinsam vorwärtskommen, uns persönlich entwickeln und unseren Beitrag zum Erfolg der Bank leisten.

Mitte 2023 hat die Zuger Kantonalbank das bisherige Rangsystem durch ein neues Laufbahnmodell abgelöst. Mit diesem Schritt schafft die Bank flachere Hierarchien und fördert die Arbeit auf Augenhöhe. In der Folge wurden alle Funktionsbeschreibungen überarbeitet und im Intranet publiziert, sodass für alle Mitarbeitenden die Funktionen der Bank und mögliche Entwicklungsschritte transparent ersichtlich sind.

Die neu im Berichtsjahr eingeführte eLearning-Plattform verschafft allen Mitarbeitenden zentral Zugang zu relevanten Lerninhalten. Hier starteten 2023 verschiedene Lernkampagnen, zum Beispiel in den Bereichen Compliance, Datenschutz und IT Security. Im Zuge des Ausbaus der Führungsausbildung wurden regelmässige Führungstrainings und Vertiefungsworkshops durchgeführt. Um den Austausch unter den Führungskräften zu Führungsthemen zu fördern, wurde das Führungs-Forum lanciert. Als Teil des neu etablierten Business Coachings für Vertriebseinheiten fanden 2023 bereits 183 Coaching-Gespräche statt.

Das Unterstützungsmodell für Aus- und Weiterbildungen und die Kriterien für die Finanzierung von Weiterbildungen wurden im Berichtsjahr überarbeitet. Kurse, das heisst externe oder interne Weiterbildungsveranstaltungen, die in der Regel ein oder wenige Tage dauern und deren Kosten maximal 3'000 Franken betragen, werden zu 100 Prozent durch die Bank finanziert und können nach Genehmigung durch die Vorgesetzten bzw. durch die Bereichsleitenden jederzeit besucht werden. Externe Ausbildungen, das heisst in der Regel von einer Hochschule über einen längeren Zeitraum durchgeführte Studiengänge (z. B. CAS, MAS, DAS, Bachelor, Diplom), die eine Prüfungsleistung bedingen, benötigen einen Antrag. Die Bank übernimmt hier zwischen 20 und 80 Prozent der Kosten. Über die Kostenbeteiligung entscheidet die Personalabteilung anhand transparenter Kriterien. Ausnahmen können durch die jeweilige Departementsleitung bewilligt werden.

6.5 Was 2024 ansteht

Mit verschiedenen Massnahmen werden wir 2024 sicherstellen, dass die im Berichtsjahr initiierten bzw. neu eingeführten Massnahmen im gesamten Unternehmen vertieft und fest verankert werden.

Im Berichtsjahr haben wir die Vorbereitungsarbeiten zu den vier neuen Talent-Programmen der Zuger Kantonalbank für Führungskräfte, junge Talente, Fachspezialisten und erfahrene Führungskräfte abgeschlossen. Die vier Programme starten 2024. Die Kriterien für die Nominierung der Teilnehmenden und die Aktivitäten in diesen Programmen werden allen Mitarbeitenden kommuniziert. 2024 werden wir zudem die Arbeitsmodelle und die Nebenleistungen überprüfen und weiterentwickeln. Ausserdem werden wir die Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte und die Zertifizierung der Kundenbetreuerinnen und -betreuer optimieren und die Feedforward-Kultur weiter vertiefen. Nicht zuletzt werden wir die Massnahmen im Bereich Employer Branding, Recruiting und digitales Onboarding neuer Mitarbeitender systematisch ausbauen.

7. Nachhaltige Entwicklung in der Region

7.1 Warum das Thema wesentlich ist

Eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsraums Zug fördert die Lebensqualität der Bevölkerung, schont die Umwelt und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Zu dieser Entwicklung trägt die Zuger Kantonalbank bei, indem sie Projekte und Initiativen fördert, die einen positiven Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Auch indem wir die nachhaltigen Finanzbedürfnisse von Privat- und Geschäftskunden erfüllen und Arbeits- und Ausbildungsplätze in einem motivierenden Arbeitsumfeld schaffen, tragen wir zu einer positiven Entwicklung der Region bei.

7.2 Wie wir unsere regionalen Fördermassnahmen auswählen

Die Zuger Kantonalbank engagiert sich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und gibt der Bevölkerung durch die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen einen Teil der Wertschöpfung zurück. Das ehrenamtliche Engagement und der gemeinnützige Gedanke stehen dabei im Vordergrund.

Für die Auswahl der Vergabungsbeiträge und der Sponsoringengagements haben wir konkrete, transparente Kriterien oder Richtlinien definiert, zu finden unter www.zugerkb.ch/sponsoring. Das zu fördernde Projekt bzw. die zu fördernde Veranstaltung muss zu den Werten der Zuger Kantonalbank passen, zu einer der Sparten Sport, Kultur, Umwelt oder Soziales gehören, die breite Bevölkerung ansprechen und einen starken Bezug zur Wirtschaftsregion Zug haben.

Ausgeschlossen von Vergabungen oder Sponsorings sind Projekte oder Veranstaltungen aus Bereichen, die hohe Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken bergen (entsprechend den Ausschlusskriterien im Anlagegeschäft, siehe 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 13), sowie Projekte oder Veranstaltungen der öffentlichen Hand, von religiösen Institutionen, mit politischer Ausrichtung und ausschliesslich kommerziell geführte Projekte bzw. Veranstaltungen. Die Zuger Kantonalbank hat sodann entschieden, keine Bauprojekte, Sanierungen, Renovationen, Privatpersonen, Künstler, Einzelsportler, Buchprojekte, Bild- und Tonträger, Chilbenen, Schulabschlussfeiern oder Schul- und Vereinslager zu unterstützen.

7.3 Wie unsere Stakeholder von unserer wirtschaftlichen Leistung profitieren und welchen Anteil die regionalen Fördermassnahmen ausmachen

Das wirtschaftliche Engagement der Zuger Kantonalbank ist mit 14 Geschäftsstellen in allen Zuger Gemeinden breit aufgestellt. Sie ist im Kanton Zug zudem mit 50 Bancomaten und 15 Selbstbedienungszonen präsent. Neben ihrer Kerntätigkeit, der Beratung von Privat- und Firmenkundinnen und -kunden, ist sie eine wichtige Arbeitgeberin und auch eine bedeutende Auftraggeberin und Steuerzahlerin.

7.3.1 Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung

Die Zuger Kantonalbank ist im Berichtsjahr insbesondere im Zinsengeschäft profitabel gewachsen. Die unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 155,0 Mio. Franken auf 429,6 Mio. Franken. Die Geschäftsentwicklung wird detailliert im Lagebericht beschrieben.

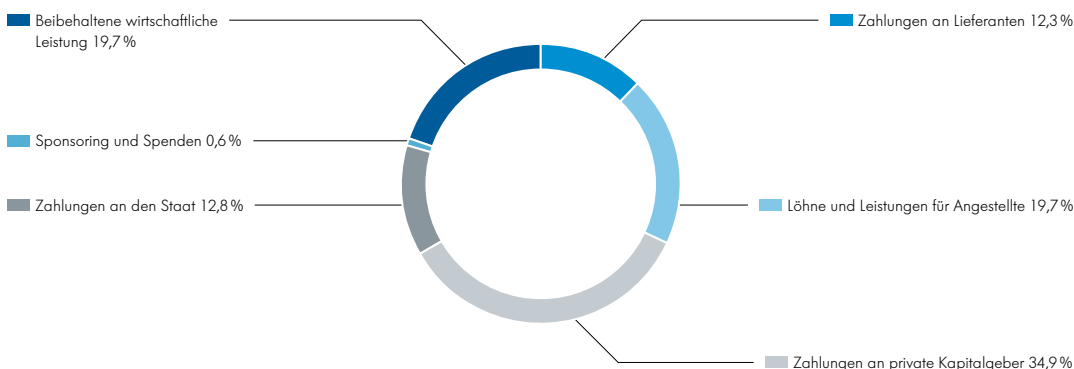
Von der deutlich höheren erzeugten wirtschaftlichen Leistung profitieren alle Anspruchsgruppen der Zuger Kantonalbank durch höhere Ausschüttungen: Die Zahlungen an Lieferanten (insbesondere bestehend aus Sachaufwand und Kommissionsaufwand) nehmen um 6,4 Mio. Franken zu. Durch den Personalaufbau erhöhen sich die Löhne und die Leistungen für Angestellte um 13,8 Mio. Franken auf 84,6 Mio. Franken. Die Zahlungen an private Kapitalgeber nehmen um 96,1 Mio. Franken auf 150,0 Mio. Franken zu. Während an die privaten Aktionärinnen und Aktionäre eine unveränderte Dividende von 220 Franken ausgeschüttet wird, profitieren insbesondere Kundinnen und Kunden mit ihren Bankanlagen von den höheren Zinsen. Die Zahlungen an den Staat erhöhen sich um 4,7 Mio. Franken auf 55,1 Mio. Franken. Durch das bessere Ergebnis fallen die Steuerzahlungen im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Nebst den Steuern enthalten die Zahlungen an den Staat die Abgeltung der Staatsgarantie sowie die Dividendenzahlungen an den Kanton.

Die um 32,0 Mio. Franken gesteigerte beibehaltene wirtschaftliche Leistung wird insbesondere dazu verwendet, die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank weiter zu stärken.

| in 1'000 Franken (gerundet) | 2023 | 2022 |
|---|-----------------|-----------------|
| Zins- und Diskontertrag | 326'235 | 177'492 |
| Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen | 3'296 | 2'421 |
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft | -8'972 | -2'571 |
| Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft | 51'372 | 50'830 |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft | 3'691 | 2'653 |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft | 33'286 | 26'416 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 19'342 | 16'136 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | 1'390 | 1'244 |
| 1. Unmittelbar erzeugte wirtschaftliche Leistung | 429'641 | 274'621 |
| 2. Ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung | -346'043 | -223'030 |
| Zahlungen an Lieferanten | -52'319 | -45'965 |
| Löhne und Leistungen für Angestellte | -84'606 | -70'782 |
| Zahlungen an private Kapitalgeber (Fremd- und Eigenkapital) | -149'993 | -53'862 |
| Zahlungen an den Staat | -55'072 | -50'387 |
| Sponsoring und Spenden | -4'053 | -2'034 |
| 3. Beibehaltene wirtschaftliche Leistung | 83'598 | 51'591 |

Hinweis zur Grafik: Die Zahlen und der Konsolidierungskreis entsprechen der Konzernrechnung im Finanzbericht und enthalten Zahlungen für mehrjährige Sponsoringverträge. Zusätzlich wurden ergänzende interne Angaben verwendet.

Ausgeschüttete und beibehaltene wirtschaftliche Leistung für das Jahr 2023



7.3.2 Ziele und Ambitionen der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele mit Blick auf das wesentliche Thema «Nachhaltige Entwicklung in der Region» gesetzt:

- Unterstützung von mindestens 700 Zuger Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen, die sich in einem bedeutenden Ausmass kulturell, gesellschaftlich oder sportlich in der Wirtschaftsregion Zug ehrenamtlich engagieren.
- Konsequente Umsetzung der neu erstellten Kriterien und Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Vergabungsprogramm und für Sponsoring-Engagements.
- Der Einsatz der Zuger Kantonalbank für die Gesellschaft soll weiterhin als positiv wahrgenommen werden. Die regionale Verankerung soll weiterhin eine sehr hohe Bewertung erhalten und die Zuger Kantonalbank soll sich weiterhin klar als führend im Einsatz für die Gesellschaft im Kanton Zug positionieren.

7.4 Welche nachhaltigen Fördermassnahmen 2023 im Zentrum standen

Für Vergabungen haben wir im Jahr 2023 insgesamt 0,9 Mio. Franken bereitgestellt und dadurch über 700 Zuger Vereine und Institutionen unterstützt. Weiter haben wir uns 2023 wiederum mit vielfältigen Sponsoring-Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur und Gesellschaft mit einem Gesamtbeitrag von 1,2 Mio. Franken engagiert. Beispiele für unsere nachhaltigen Fördermassnahmen sind:

7.4.1 Klimastiftung Schweiz

Für den Klimaschutz und die Schweizer KMU engagiert sich die Zuger Kantonalbank seit 2022 durch die Zusammenarbeit mit der Klimastiftung Schweiz. Jährlich leitet sie der Stiftung die CO₂-Rückerstattung (2023 Bruttobetrag 36'853.70 Franken) weiter. Die Stiftung fördert KMU in der Schweiz und in Liechtenstein, die mit innovativen Ansätzen zum Klimaschutz beitragen. Als Mitglied im Beirat trägt die Zuger Kantonalbank zudem zum Wissenskreislauf zwischen der Stiftung, den Partnerfirmen und den geförderten Projekten der KMU bei.

7.4.2 Klima-Charta Zug+

Seit 2022 unterstützen wir die Initiative Klima-Charta Zug+, eine Initiative der Wirtschaftskammer Zug, jährlich mit 20'000 Franken. Die Initiative hat zum Ziel, die gesamte Zuger Wirtschaft und die Zuger Unternehmen zur raschen und kohärenten Umsetzung von klimaschonendem Wirtschaften zu motivieren.

7.4.3 Unterstützung von Start-ups und Innovationsförderungsmassnahmen (buildify.earth)

Die im Berichtsjahr neu gegründete Aktiengesellschaft buildify.earth soll in den kommenden Jahren substanzielle Investitionen in aussichtsreiche Start-ups aus dem Ökosystem des Switzerland Innovation Park Central und damit die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen in der Zentralschweiz fördern. Die Zuger Kantonalbank hat sich im Rahmen der Gründung zu einem Drittel am Aktienkapital der neu gegründeten Gesellschaft beteiligt und damit die Lancierung ermöglicht. Unser Finanz-Know-how werden wir über Martin Neuhaus, Leiter Firmenkundenberatung, in den Verwaltungsrat der buildify.earth AG einbringen.

7.4.4 Diverse Engagements in regionalen Vereinen für Kultur und Sport

Im Berichtsjahr haben wir das 31. Eidgenössische Jodlerfest Zug, den gemeinnütziger Verein ConSol, den Jugitag der beiden Turnvereine STV Menzingen und STV Allenwinden mit 900 Kindern und Jugendlichen sowie das 125-jährige Bestehen des Orchesters Cham-Hünenberg unterstützt. In den nächsten drei Jahren werden wir das Women & Girls Programm des EVZ fördern.

7.4.5 Förderung der Finanzausbildung

Im Bildungsbereich unterstützt die Zuger Kantonalbank seit 2016 den Verein Finance Mission, um Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld aufzuzeigen. Im Berichtsjahr 2023 hat die Zuger Kantonalbank ausserdem in allen Geschäftsstellen (ausser in der Geschäftsstelle Zugerland) kostenlose Mobile Banking Support Workshops veranstaltet. Sie richten sich an Kundinnen und Kunden, die mehr über das digitale Banking erfahren und lernen möchten, wie sie ihre Bankgeschäfte über das Smartphone oder am Computer erledigen können.

7.4.6 Öffentliche Anerkennung der Fördermassnahmen

Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) erhebt alle zwei Jahre das Image und die Bekanntheit der Kantonalbanken und von deren Mitbewerbern. Die hohe regionale Verankerung der Zuger Kantonalbank wurde in der jüngsten Studie des Jahres 2023 klar bestätigt: Von allen Bankenbewertungen im Kanton Zug erhielt die Kantonalbank die höchste Bewertung für ihren Einsatz für die Gesellschaft und die Beachtung von ethisch-moralischen Prinzipien.

7.5 Was im nächsten Jahr ansteht

7.5.1 Neue Projekte im Bereich Sport und Kultur

Verein Theater Unterägeri

Den Theaterverein Unterägeri unterstützen wir bei der neuen Produktion «Robinson laht grüesse!», die vom 24. Februar bis 9. März 2024 aufgeführt wird. Der Verein Theater Unterägeri hat rund 50 Mitglieder, die sich mit viel Leidenschaft und Engagement für das Theater einsetzen. Das Laien-/Landtheater begeistert mit seiner Komödie zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem Ägerital und Umgebung.

117. Innerschweizer Schwing- und Älplerfest

Die Zuger Kantonalbank fördert das 117. Innerschweizer Schwing- und Älplerfest (ISAF) als Hauptsponsorin und Arenapartnerin. Vom 5. bis 7. Juli 2024 werden rund 400 Mitwirkende und bis zu 10'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Das ISAF ist ein kultureller und geselliger Anlass, der die Verbundenheit und die Identität der Zuger Bevölkerung stärkt und gleichzeitig die Wertschöpfung der Region fördert.

Im Juli 2024 sollen an der Zuger Seepromenade im Rahmen der ZugMAGIC rund 80'000 Besucherinnen und Besucher durch spektakuläre Wasserspiele begeistert werden, die von einem erfahrenen Kreativteam aus der Region gestaltet werden. Die kostenlose Veranstaltung unterstützen wir als Presenting Partner.

7.5.2 Unterstützung von Chancengleichheit und Bildung

Das Projekt «Kostenloser Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche – Für mehr Chancengleichheit in der Bildung» wurde durch den Kantonalverband Rotes Kreuz Zug vor einigen Jahren lanciert. Freiwillige vom Jugendrotkreuz Zug geben Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schülern kostenlos Nachhilfeunterricht. Die Zuger Kantonalbank trägt mit einer finanziellen Unterstützung dieser Initiative zu mehr Lebensqualität und Chancengleichheit in der Region bei.

8. Umweltfreundlicher Betrieb

8.1 Warum das Thema wesentlich ist

Die Nutzung von Energie und anderen Ressourcen gehört zum betrieblichen Alltag, auch bei der Zuger Kantonalbank. Für einen Dienstleister ist der ökologische Fussabdruck, also die negativen Auswirkungen der Ressourcennutzung auf die Umwelt, vergleichsweise gering. Dies hat die erstmalige Berechnung des umfassenden CO₂-Fussabdrucks der Zuger Kantonalbank (inklusive IFAM) für das Jahr 2022 bestätigt. Unsere betrieblichen Emissionen sind im Vergleich zu unseren finanzierten Emissionen um ein Vielfaches kleiner.

Gleichzeitig raten wir unseren Kundinnen und Kunden im Bereich der Immobilienfinanzierungen, die ökologische Effizienz zu berücksichtigen und zu fördern. Oder wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden, bei ihren Anlagen ESG-Kriterien zu berücksichtigen, um entsprechende Risiken zu reduzieren. Im Rahmen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung ist es für uns deshalb (unabhängig vom eher geringen Umfang der betrieblichen Emissionen) angemessen, zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen, um unseren ökologischen Fussabdruck dennoch kontinuierlich zu reduzieren.

8.2 Wie wir heute unseren Betrieb möglichst umweltfreundlich machen

Die Zuger Kantonalbank will mit den genutzten Ressourcen möglichst sorgsam umgehen und ihre potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt schrittweise und so weit wie möglich reduzieren.

8.2.1 Umweltkonzept als Rahmen

Grundlage für das Umwelt- und Ressourcenmanagement bilden das seit dem Jahr 2022 gültige Nachhaltigkeitskonzept der Zuger Kantonalbank (inklusive IFAM) und die durch den Bankrat im November 2023 verabschiedeten CO₂-Reduktionszielsetzungen bis 2030, inklusive der zugrunde liegenden Energiereduktions- und substituionsmassnahmen. Diese sind aufgeteilt in die drei Aktionsfelder i) Gebäude, ii) Mobilität und iii) weitere Ressourcen (siehe nachfolgende Grafik). Das Konzept sieht vor, dass für einen Teil der verbleibenden CO₂-Emissionen über den Kauf von Avoidance- oder Removal-Zertifikate¹ Verantwortung übernommen wird.

Im Bereich der Gebäude berücksichtigt unser Umweltkonzept 2030 die im Jahr 2009 erlassenen Mustervorschriften des Kantons Zug im Energiebereich, wonach die Gebäudehülle von Neubauten dem Minergie-P-Standard entsprechen muss.

Umsetzungswege und Aktionsfelder des Umweltkonzepts 2030

Minus 80% CO₂-Emissionen bis 2030 (Scope 1+2)

| AKTIONSFELDER | | | |
|----------------|--|--|--|
| | GEBÄUDE | MOBILITÄT | WEITERE RESSOURCEN |
| UMSETZUNGSWEGE | 1. REDUZIEREN Energie-/Ressourcenverbrauch reduzieren und Mobilitätsverhalten optimieren | | |
| | – Sensibilisierung der Mitarbeitenden – Energieeffizienzmassnahmen – Gebäudesanierungen | – Sensibilisierung der Mitarbeitenden – Förderung virtueller Meetings | – Reduktion des Papierverbrauchs – Reduktion weiterer Materialien |
| | 2. SUBSTITUIEREN Erneuerbare Energien/nachhaltige Materialien einsetzen und emissionsfreie Mobilität fördern | | |
| | – Ersatz fossiler Heizungen – Strom aus 100% erneuerbarer Energie – Förderung der Biodiversität | – Umstellung der Betriebsfahrzeuge auf Elektro – Angebot von E-Bikes und E-Autos für Mitarbeitende – Nutzung von ÖV und Carsharing | – Rezykliertes Papier einsetzen – Nachhaltige Materialien einsetzen |
| | 3. KOMPENSIEREN Ausgleich der verbleibenden CO ₂ -Emissionen durch Avoidance- und Removal-Zertifikate | | |
| | | | |

¹ Vermiedene Emissionen = Avoidance-Zertifikate, Negative Emissionen = Removal-Zertifikate

8.2.2 Aktionsfelder Gebäude und Mobilität

Neben der Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden wird der Energieverbrauch an allen Standorten regelmässig erhoben. Zur Energiereduktion werden bei Bedarf Effizienzmassnahmen oder Gebäudesanierungen durchgeführt. Bei Um- oder Neubauten ist nur noch der Einsatz von erneuerbaren Heizungssystemen erlaubt. Der Strom stammt aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Die Eigenproduktion von Solarstrom und Biodiversität soll gefördert werden.

Für Fahrten zwischen unseren Standorten stehen den Mitarbeitenden 22 E-Bikes zur Verfügung. Für grössere Distanzen können sie eines der vier Elektroautos an den Standorten Vorzug (Oberneuhofstrasse 12, Baar) oder Postplatz (Bahnhofstrasse 1, Zug) benützen. Die Partnerschaft mit Mobility ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, auch für Kundenbesuche an entlegenen Orten mit dem ÖV anzureisen und für die letzte Meile das Carsharing-Angebot zu nutzen. Für den Betrieb dürfen ab 2024 nur noch Fahrzeuge mit Elektromotor beschafft werden.

8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen

Wasser wird bei der ZugerKB für die sanitären Einrichtungen, bei der Reinigung und für die Bewässerung von Pflanzen und Rasen verwendet. Des Weiteren wird Wasser für Kälte und Wärme für die Wärmepumpe des Hauptgebäudes am Postplatz (Bahnhofstrasse 1, Zug) sowie für die Liegenschaften an der Baarerstrasse 10, 12 und 37 in Zug benötigt, die an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen sind. Bei allen diesen Standorten wird mit Energie aus dem Zugersee geheizt und gekühlt. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Kreislauf, und die Wärme- und Kälteentnahme geschieht mittels Wärmetauscher.

Die Zuger Kantonalbank bezieht das Wasser jeweils bei der Gemeinde des Gebäudestandorts. Das betriebliche Abwasser wird über die Siedlungsentwässerung den beiden zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) des Kantons in Cham (ARA Schönau) und in Neuheim (ARA Tal) zugeführt. Nebst dem in unseren Gebäuden verbrauchten Wasser leiten wir keine Abwässer ein.

Papierabfälle entstehen bei uns hauptsächlich in Form von Akten und Altpapier. Ausserdem entsteht Hausmüll. Ein internes Merkblatt zur Nutzung der Infrastruktur und der Dienstleistungen regelt die Entsorgung des Abfalls. So stehen an allen Standorten spezielle Abfallentsorgungsstationen zur Verfügung, um den Abfall sorgfältig zu trennen und zu entsorgen. Elektroschrott und Einwegbatterien, die nicht wiederverwertet werden können, werden fachgerecht entsorgt oder recycelt.

Ausgemusterte, aber weiterhin verwendbare Infrastrukturen wie PCs, Server oder Bildschirme werden den Mitarbeitenden kostenlos oder vergünstigt abgegeben. Wir arbeiten mit einem Reseller zusammen, der die Daten vor der Übergabe nach einem zertifizierten Prozess entfernt.

8.2.4 Wer bei uns für den umweltfreundlichen Betrieb zuständig ist, wie wir schulen und sensibilisieren

Die Leitung Operations ist für die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung verantwortlich. Die Leitung Betriebstechnik setzt die Massnahmen um, überprüft alle Gebäude regelmässig auf ihren Verbrauch und berichtet zum Umsetzungsfortschritt an die Leitung Operations und die Fachstelle Nachhaltigkeit.

Die Mitarbeitenden, die für den Betrieb der Gebäudeanlagen bei der Zuger Kantonalbank verantwortlich sind, erhalten entsprechend den aktuellen Anforderungen Schulungen zur Förderung ökologischer Betriebspraktiken. Zudem besteht eine regelmässige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Betriebstechnik der Zuger Kantonalbank und den Verantwortlichen an den verschiedenen Standorten und in den Geschäftsstellen. Mindestens einmal pro Jahr führt die Leitung der Betriebstechnik persönliche Besuche in allen Gebäuden durch.

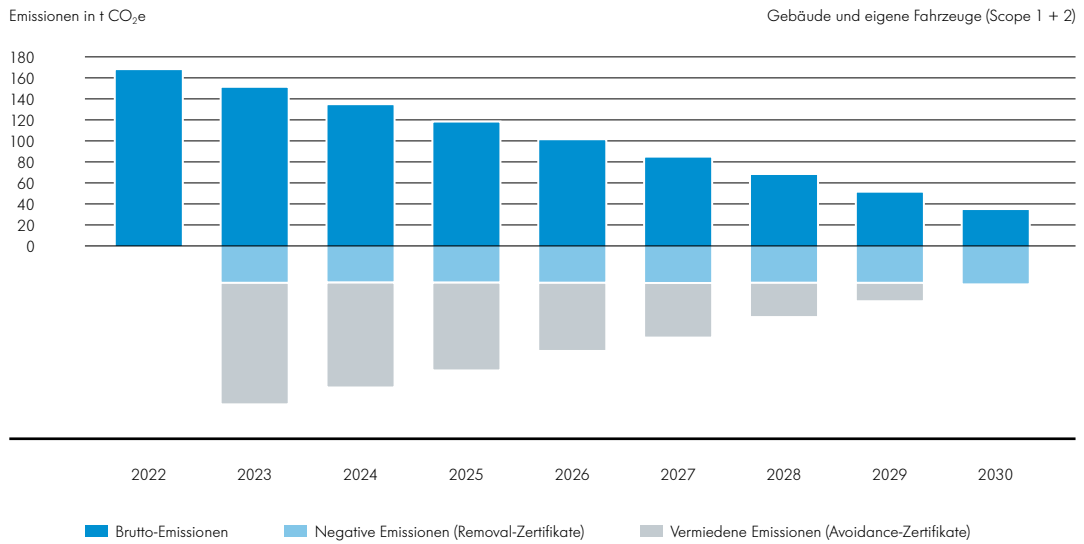
Alle neuen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank werden durch eine obligatorische Online-Schulung zum Thema Nachhaltigkeit und damit auch für ihren Beitrag zum umweltfreundlichen Betrieb sensibilisiert. Ab 2024 werden neue Mitarbeitende ergänzend über das Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen unserer Informationsveranstaltung am Welcome Day informiert.

8.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und wie umweltfreundlich unser Betrieb heute ist

8.3.1 Klimaziele

Bis 2030 wollen wir unsere betrieblichen CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) im Vergleich zum Jahr 2022 mindestens um 80 Prozent reduzieren und im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. Die Zuger Kantonalbank richtet sich für den Betrieb bis 2030 am Netto-Null-Ziel aus.

Absenkpfad der betrieblichen CO₂-Emissionen bis 2030



8.3.2 Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb

Der Energieverbrauch der Zuger Kantonalbank sinkt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent aufgrund einer temporären Schliessung der Geschäftsstellen Baar und Zugerland während der Renovationsarbeiten. Aufgrund des tieferen Energieverbrauchs sowie dank des Anschlusses der Servicezone Neustadt an das Fernwärmenetz und dank des warmen Winters sinken die THG-Emissionen (Scope 1 und 2) auf total 142 t CO₂e, also um insgesamt 15 Prozent gegenüber Vorjahr. Die im Rahmen von Geschäftsreisen gefahrenen Kilometer steigen im Zuge des Personalaufbaus leicht auf 628'536 Kilometer. Im Weiteren geht der Papierverbrauch um 7 Prozent auf 41,1 Tonnen bei gleichbleibendem Recycling-Anteil zurück.

| | Einheit | 2023 | 2022 |
|--|------------------------------|------------------|------------------|
| Vollzeitstellen | FTE | 477 | 448 |
| Energieverbrauch | kWh | 2'251'573 | 2'341'456 |
| Strom aus nicht erneuerbaren Quellen | kWh | | |
| Strom aus erneuerbaren Quellen | kWh | 1'490'439 | 1'614'208 |
| Erdgas | kWh | 344'984 | 390'552 |
| Heizöl | kWh | 140'013 | 160'967 |
| Fernwärme (Circulago und Biomasse) | kWh | 257'008 | 156'922 |
| Wärmeenergie aus Wärmepumpe | kWh | 19'129 | 18'807 |
| Anteil erneuerbarer Energie | in % | 78 | 76 |
| Energieintensität | kWh/FTE | 4'719 | 5'230 |
| Geschäftsreisen | km | 628'536 | 607'041 |
| Öffentlicher Verkehr | km | 255'142 | 235'154 |
| Strassenverkehr | km | 373'394 | 371'887 |
| Kurzstreckenflüge | km | | |
| Langstreckenflüge | km | | |
| Materialverbrauch | kg | 49'996 | 53'628 |
| Frischfaserpapier (FSC) | kg | 41'107 | 44'084 |
| Recyclingpapier | kg | 8'889 | 9'544 |
| Anteil Recyclingpapier am Total | in % | 18 | 18 |
| Wasserverbrauch (Trinkwasser) | m³ | 6'085 | 6'349 |
| Abwasser (öffentliche Kanalisation) | m³ | 6'085 | 6'349 |
| Abfall und Recycling | t | 52 | 62 |
| Abfälle zur Verbrennung | t | 21 | 24 |
| Abfälle zum Recycling | t | 31 | 39 |
| Weitere Abfälle | t | 0,1 | 0,1 |
| Recycling-Rate | in % | 60 | 62 |
| Direkte und indirekte THG-Emissionen (Scope 1 und 2) | t CO₂e | 142 | 166 |
| Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | t CO ₂ e | 128 | 151 |
| Indirekte THG-Emissionen (Scope 2) | t CO ₂ e | 14 | 15 |
| Indirekte Emissionen durch Geschäftsfahrten (Scope 3) ¹ | t CO ₂ e | 121 | 117 |
| Intensität der THG-Emissionen (Scope 1 und 2) | kg CO ₂ e pro FTE | 298 | 371 |

¹ Geschäftsfahrten mit privaten Fahrzeugen, inklusive Kuriere und firmeneigene Fahrzeuge; ohne Pendelverkehr und Scope-3-Emissionen aus Strom, Wärme, Papier, Wasser und Abfall

Eigene Gebäude

| Gebäudenamen | Strasse | Ort | Heizmedium | FTE (Stand 31.12.2023) |
|---------------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------------|
| Postplatz | Bahnhofstrasse 1 | 6301 Zug | Seewasser/Gas | 194,3 |
| Bahnhof | Baarerstrasse 37 | 6300 Zug | Fernwärme/Circulago | 17 |
| Neustadt | Baarerstrasse 12 | 6300 Zug | Fernwärme/Circulago | |
| Cham | Zugerstrasse 15 | 6330 Cham | Erdgas | 11,8 |
| Unterägeri | Zugerstrasse 26 | 6314 Unterägeri | Heizöl | 12 |
| Oberägeri | Poststrasse 4 | 6315 Oberägeri | Heizöl | 2,3 |
| Steinhausen | Zugerstrasse 3 | 6312 Steinhausen | Erdgas | 6,3 |
| Menzingen | Höhenweg 3 | 6313 Menzingen | Heizöl | 3 |
| Neuheim | Poststrasse 2 | 6345 Neuheim | Heizöl | 1,5 |
| Walchwil | Dorfstrasse 2 | 6318 Walchwil | Heizöl | 3,8 |
| Hünenberg | Chamerstrasse 11 | 6331 Hünenberg | Fernwärme/Biogas | 4,8 |
| Parkhaus Vorstadt | Schmiedgasse 3 | 6301 Zug | keine Heizung | |
| Betriebsliegenschaft IFAM | Rämistrasse 30 | 8001 Zürich | Erdgas | 11,4 |

Gemietet

| Gebäudenamen | Strasse | Ort | Heizmedium | FTE (Stand 31.12.2023) |
|--------------|----------------------|------------------|----------------|---------------------------|
| VorZUG | Oberneuhofstrasse 12 | 6340 Baar | Grundwasser-WP | 169,9 |
| Spedi | Oberneuhofstrasse 10 | 6340 Baar | Erdgas | 7,9 |
| Zugerland | Hinterbergstrasse 40 | 6312 Steinhausen | Erdgas | 1 |
| Herti | Hertizentrum 10 | 6300 Zug | Luft/Wasser-WP | 3,4 |
| Rotkreuz | Luzernerstrasse 3 | 6343 Rotkreuz | WP | 6,1 |
| Baar | Dorfstrasse 2 | 6340 Baar | Erdgas | 20,6 |

Hinweise zur Berechnung der Kennzahlen

Diese Berichterstattung erfolgt zum ersten Mal nach den branchenüblichen VfU-Kennzahlen (VfU steht für den Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten) mit dem VfU-Tool Version 2022 und dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (Version 2020).

Die Emissionen aus dem Geschäftsverkehr mit privaten Fahrzeugen wurden 2022 basierend auf einer für das Jahr 2021 durchgeführten Transportumfrage bei den Mitarbeitenden erhoben. Die Emissionen für die Jahre 2022 und 2023 wurden relativ zur Anzahl Mitarbeitenden hochgerechnet.

Hinweise zu den Systemgrenzen der Kennzahlen

Beim Materialverbrauch erhebt die Zuger Kantonalbank nur den Papierverbrauch. Bei den indirekten THG-Emissionen des Betriebs in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) werden nur die Emissionen berücksichtigt, die durch den Geschäftsverkehr verursacht werden. Die Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden sind nicht enthalten. Wesentliche Quellen der mit den Bankdienstleistungen und -produkten verbundenen THG-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15 des GHG-Protokolls) werden in Kapitel 3, Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, S. 13ff., und Kapitel 4, Verantwortungsvolle Finanzierungen, S. 22ff., erläutert. Ein Gesamtüberblick enthält das Kapitel 2, Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, S. 8ff.

Alle ausgewiesenen Zahlen decken den Konzern ab, das heisst die Umweltbilanz schliesst die Verbräuche der Betriebsliegenschaften der Zuger Kantonalbank, der IFAM und der Parkhaus Vorstadt AG ein.

8.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen

8.4.1 Aktionsfeld Gebäude und Mobilität

Im Berichtsjahr wurden die Geschäftsstellen Baar und Zugerland modernisiert und eine energieeffiziente Beleuchtung und Steuerung eingebaut. Seit November 2023 ist in Cham eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 27,2 Kilowatt-Peak installiert und in Betrieb.

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank zum ersten Mal am schweizweiten «Bike to Work» teilgenommen. Insgesamt haben 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. Dadurch konnten 13'090 Autokilometer und rund 2 t CO₂e vermieden werden.

8.4.2 Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette

Im Rahmen der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen im Bereich Scope 1 und Scope 2 wird seit 2023 ein hochwertiges Removal-Projekt in Neuheim, Kanton Zug, der Firma Verora (www.verora.ch) unterstützt. Für weitere Restemissionen, inklusive der Emissionen aus Geschäftsfahrten (Scope 3), werden Avoidance-Zertifikate gekauft. Ein Teil der Beiträge fliesst in ein Projekt zur Vermeidung von Methan und CO₂ durch kleine Biogasanlagen auf Schweizer Bauernhöfen und ein weiterer Teil in ein Projekt zur Speicherung von CO₂ durch nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kanton Schwyz. Die Zertifikate werden über die Klimaschutzorganisation Swiss Climate bezogen.

Für alle verbleibenden Drucksachen leisten wir zudem einen finanziellen Klimabeitrag. Dieser fliesst in verschiedene nationale und internationale Klimaschutzprojekte der Organisation ClimatePartner.

8.5 Was in Zukunft ansteht

2024 soll die Ölheizung des Gebäudes der Geschäftsstelle Unterägeri durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt werden. Zudem wird 2025 die Gasheizung des Gebäudes der Geschäftsstelle in Steinhausen auf alternative Energieformen umgestellt. Damit können zukünftig jährliche THG-Emissionen von rund 14 t CO₂e (Scope 1) eingespart werden.

Als Grundlage für weitere Energieoptimierungen (Scope 2) wird am Gebäude Postplatz ein Monitoring-system für den Energieverbrauch installiert. Die eigene Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird durch neue Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Geschäftsstelle Neuheim erhöht. Eine weitere PV-Anlage ist für den Standort Steinhausen für 2025 geplant. Des Weiteren sollen bis 2025 die neun verbleibenden Betriebsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden, das Erste im Jahr 2024.

Zur Förderung der Biodiversität ist 2024 geplant, die Umgebung an unserem Hauptsitz ökologisch aufzuwerten. Auf einer Fläche von circa 1'000 m² werden 370 m² mit Gehölz und 110 m² als Blumenwiese bepflanzt und Wildbienen angesiedelt.

9. Über diesen Bericht

9.1 Berichtsstandard

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde von der Zuger Kantonalbank erstmals in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 erstellt (siehe GRI-Index, S. 49ff) und berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben nach OR Art. 964 (siehe OR-Index, S. 57ff).

9.2 Zeitraum der Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank erscheint jährlich. Alle Angaben beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf das Kalenderjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) oder auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Bei einigen wenigen Kennzahlen des umweltfreundlichen Betriebs wird aufgrund geschäftsbedingt verzögerter Meldungen der Daten durch externe und interne Lieferanten auf eine spezifische Periode Bezug genommen, die die letzten zwölf gemeldeten Monate umfasst. Der Berichtszeitraum der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung der Zuger Kantonalbank.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 ist Teil des Geschäftsberichts 2023, der gesamthaft am 28. März 2024 in deutscher Sprache erscheint. Der Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist zudem in englischer Sprache verfügbar.

9.3 Systemgrenzen

Das Managementsystem im Bereich der Nachhaltigkeit und die Datenangaben decken grossmehrheitlich den Konzern Zuger Kantonalbank ab (Konsolidierungskreis siehe Geschäftsbericht 2023, Finanzbericht Konzern, S. 43ff). Bei Abweichungen im Managementsystem zwischen der Zuger Kantonalbank und der IFAM bzw. bei fehlenden Daten für die IFAM wird im Bericht jeweils explizit darauf hingewiesen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde sodann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit in Bezug auf die Themen und die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen erstellt.

9.4 Neudarstellungen

Im Vergleich zu den Nachhaltigkeitsberichten der Vorjahre, die noch nicht nach GRI-Standards verfasst worden waren, gab es keine Neudarstellungen aufgrund von organisatorischen Anpassungen oder Anpassungen der Messmethoden oder Ähnlichem.

9.5 Externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Die Finanzberichterstattung (konsolidierte Jahresrechnung sowie Jahresrechnung Stammhaus) wurde durch die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft (siehe Geschäftsbericht 2023, Bericht der Revisionsstelle, S. 122 und S. 123).

9.6 Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zuger Kantonalbank
Benjamin Huber
Leiter Nachhaltigkeit
Telefon 041 709 15 40
benjamin.huber@zugerkb.ch

GRI-Index

| | |
|---|---|
| Anwendungserklärung | Die Zuger Kantonalbank hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 berichtet. |
| Verwendeter GRI 1 | GRI 1: Grundlagen 2021 |
| Anwendbarer GRI Branchenstandard | GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013 |

| | Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|--------------------------------|---|--|---|
| Allgemeine Angaben | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-1 Organisationsprofil | Geschäftsbericht 2023: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 48 Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 1. Konzernstruktur und Aktionariat, Seite 126 | |
| | 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Über diesen Bericht, Seite 48 Geschäftsbericht 2023: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Konsolidierungskreis, Seite 49 | |
| | 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Über diesen Bericht, Seite 48 | |
| | 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Über diesen Bericht, Seite 48 | |
| | 2-5 Externe Prüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Über diesen Bericht, Seite 48 | |
| | 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen | Geschäftsbericht 2023: Wichtigste Kennzahlen, Seite 8 Geschäftsbericht 2023: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 48 | Partielle Auslassung: Eine umfassendere Darstellung des Geschäftsmodells soll im Bericht 2024 ergänzt werden. |
| | 2-7 Angestellte | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 34 | Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 34 | Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3. Bankrat, Seite 127ff. | |
| | 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.4 Nomination, Wahl und Amtszeit, Seite 132 ff. Geschäftsbericht 2023: Vergütungsbericht, 10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung, Seite 121 | |

| Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|--------------------------------|---|--|
| Allgemeine Angaben | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder, Seite 132 |
| | 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 135 |
| | 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 135 |
| | 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 135 |
| | 2-15 Interessenkonflikte | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, Seite 132 Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, Seite 140 |
| | 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente, Seite 136 |
| | 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.5 Interne Organisation, Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse, Seite 135 |
| | 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans | Geschäftsbericht 2023: Corporate Governance, 3.5 Interne Organisation, Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse, Seite 135 |
| | 2-19 Vergütungspolitik | Geschäftsbericht 2023: Vergütungsbericht, 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme, Seite 114 ff. |
| | 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung | Geschäftsbericht 2023: Vergütungsbericht, 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme, Seite 114 ff. |
| | 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | Geschäftsbericht 2023: Vergütungsbericht, 11. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung, Seite 121 |
| | 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Vorwort, Seite 3 |
| | 2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen | Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank (www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex) Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1. Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der Zuger Kantonalbank, Seite 4 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 ff. |

| Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|--------------------------------|---|--|
| Allgemeine Angaben | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen | Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank (www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex) Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1. Nachhaltigkeitsstrategie und -governance der Zuger Kantonalbank, Seite 4 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 ff. |
| | 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Strukturierter Beschwerdeprozess für alle Stakeholder, Seite 27 |
| | 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende, Seite 27 |
| | 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 |
| | 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.5 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen, Seite 7 |
| | 2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.1 Unsere wichtigsten Stakeholdergruppen, Seite 5 |
| | 2-30 Tarifverträge | Im Konzern sind keine Mitarbeitenden Tarifverträgen unterstellt. |

| | Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|---|--|---|---|
| Wesentliche Themen | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 | |
| | 3-2 Liste der wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 | |
| Verantwortungsvolles Anlagegeschäft | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 ff. | |
| GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016 | 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, Seite 8 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.3.2 THG-Emissionen der eigenen Anlageprodukte, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.3.3 Absenktziele für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban, Seite 19 | |
| GRI G4 Branchen-zusatz für Finanzdienstleister 2013 | G4-HR1 Menschenrechtsklauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Anlagegeschäft | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, Seite 13 f. | |
| | G4-FS7 Anlagegeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen | Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Anlagegeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen. | |
| | G4-FS8 Anlagegeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen | Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Anlagegeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen. | |
| | G4-FS10 Interaktion in Umwelt- und Sozialfragen mit Unternehmen, die in Portfolios der Institution gehalten werden | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.3 Ausübung der Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte bei unseren Aktienfonds, Seite 16 f. | Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen in Kollektivanlagen der Zuger Kantonalbank, mit denen sie zu Nachhaltigkeitsfragen interagiert hat: Konkrete Zahlenangaben sind derzeit nicht verfügbar. Die Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | G4-FS11 Vermögenswerte, die einer positiven und negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterliegen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.3.1 Kennzahlen zum Anlagegeschäft, Seite 18 | |
| Verantwortungsvolle Finanzierungen | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 ff. | |
| GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016 | 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, Seite 8 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4.3.2 THG-Emissionen bei den Finanzierungen, Seite 24 | |

| | Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|--|---|--|---|
| Wesentliche Themen | | | |
| GRI G4 Branchen- zusatz für Finanz- dienstleister 2013 | G4-HR1 Menschenrechts- klauseln und Prüfungen auf Menschenrechtsaspekte im Kreditgeschäft | Die Zuger Kantonalbank betreibt ihr kommerzielles Kreditgeschäft aus- schliesslich mit Firmen mit finanzierten Gruppen bzw. Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz. Es erfolgt keine Prüfung auf Menschenrechtsaspekte, und die Kreditverträge enthalten keine Menschenrechtsklauseln. | |
| | G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditgeschäfts nach Region, Grösse der Unternehmen und Branche | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4.3.1 Umfang und Art der Finanzierungen, Seite 23 | Zusammensetzung der kommerziellen Finanzierungen nach Region und Grösse der Unternehmen: Die entspre- chenden Auswertungen liegen nicht vor. Die Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen | Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen. | |
| | G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen | Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen. | |
| Verantwortung im Geschäftsverhalten | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 ff. | |
| GRI 205: Antikorruption 2016 | 205-1 Geschäftsfelder, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungs- volles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 | |
| | 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptions- bekämpfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungs- volles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 | |
| | 205-3 Bestätigte Korruptions- vorfälle und ergriffene Massnahmen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungs- volles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 | |
| GRI 206: Wettbewerbs- widriges Verhalten 2016 | 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Mono- polbildung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungs- volles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 | |
| GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016 | GRI 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungs- volles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 | |

| | Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|--------------------------------------|--|---|--|
| Wesentliche Themen | | | |
| Attraktivität als Arbeitgeberin | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6. Attraktivität als Arbeitgeberin, Seite 31 ff. | Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| GRI 401: Beschäftigung 2016 | 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 34 | Alle Angaben: Die Zahlen werden nur als Rate ausgewiesen, nicht als absolute Zahlen. Die Berichterstattung wird im nächsten Jahr entsprechend ausgebaut. Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.2.4 Wie wir unseren Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen ermöglichen, Seite 32 | Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | 401-3 Elternzeit | Keine quantitative Informationsangabe | Alle geforderten Angaben: Die entsprechenden Auswertungen liegen nicht vor. Die Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016 | 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten | Keine quantitative Informationsangabe | Alle geforderten Angaben: Die entsprechenden Auswertungen liegen nicht vor. Die Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.2.2 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen, Seite 31 | Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |
| | 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten | 100%. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.2.3 Wie wir Talente gewinnen und ausbilden, fördern und an uns binden, Seite 32 | Alle Angaben: Konsolidierte Angaben für den gesamten Konzern sind derzeit nicht verfügbar. Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf das Stammhaus Zuger Kantonalbank. Die konsolidierte Berichterstattung wird in den nächsten zwei Jahren aufgebaut. |

| Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|--|--|---|
| Wesentliche Themen | | |
| GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016 | 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten | Geschäftsbericht 2023: Vergütungsbericht, 10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung, Seite 121 Nachhaltigkeitsbericht 2023: Tabelle «Mitarbeitende des Stammhauses ZugerKB (ohne IFAM)», Seite 34 |
| | 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.2.5 Wie wir uns für Diversität und Chancengleichheit einsetzen, Seite 33 |
| GRI 406: Nicht-diskriminierung 2016 | 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, Seite 36 |
| Nachhaltige Entwicklung in der Region | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region, Seite 38 ff. |
| GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016 | 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Unmittelbar erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Leistung, Seite 38 und 39 |
| Umweltfreundlicher Betrieb | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8. Umweltfreundlicher Betrieb, Seite 42 ff. |
| GRI 301: Materialien 2016 | 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| | 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| | 301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| GRI 302: Energie 2016 | 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| | 302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| | 302-3 Energieintensität | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| | 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 |
| | 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen | Die Finanzprodukte und -dienstleistungen der Zuger Kantonalbank führen zu keinem direkten Energieverbrauch bei den Kundinnen und Kunden. |

| | Angabe | Ort der Angabe/Informationsangabe | Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung |
|-----------------------------------|---|---|---|
| Wesentliche Themen | | | |
| Umweltfreundlicher Betrieb | | | |
| GRI 303: Wasser und Abwasser 2018 | 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 43 | |
| | 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 43 | |
| | 303-3 Wasserentnahme | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 303-4 Wasserrückführung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 303-5 Wasserverbrauch | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| GRI 305: Emissionen 2016 | 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 305-4 Intensität der THG-Emissionen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 305-5 Senkung der THG-Emissionen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS) | Die Zuger Kantonalbank produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen. | |
| | 305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen | Die Zuger Kantonalbank produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen. | |
| GRI 306: Abfall 2020 | 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 43 | |
| | 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8.2.3 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 43 | |
| | 306-3 Angefallener Abfall | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |
| | 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 | |

OR-Index

Index zur Berichterstattung über nicht finanzielle Belange gemäss OR (Art. 964) und VSoTr

| Thema | Subthema | Ort der Angabe | Erläuterungen | Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD) |
|-----------------|------------------------------|---|--|---|
| Geschäftsmodell | | | Es wurde entschieden, in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 auf die Darstellung des Geschäftsmodelles noch zu verzichten. Die Darstellung soll im Bericht 2024 ergänzt werden. | GRI 2-6 |
| Umweltbelange | Wesentlichkeit/ Risiken | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, Seite 8 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8. Umweltfreundlicher Betrieb, Seite 42 | | GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3 GRI 201-2 TCFD |
| | Konzept/ Managementansatz | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 2. Klimaberichterstattung in Anlehnung an TCFD, Seite 8 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8. Umweltfreundlicher Betrieb, Seite 42 ff. | | GRI 3-3 TCFD |
| | CO ₂ -Ziele | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele zur Reduktion wir verfolgen, Seite 11 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Absenktziel für die Aktienfonds der Zuger Kantonalbank, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, 3.3.3 Absenktziele für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban, Seite 19 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8. Umweltfreundlicher Betrieb, 8.3.1 Klimaziele, Seite 44 | | GRI 3-3 TCFD |
| | Andere Ziele | | Keine anderen Umweltziele | |

| Thema | Subthema | Ort der Angabe | Erläuterungen | Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD) |
|---------------|------------------------------|---|---------------|---|
| | Sorgfaltsprüfung | Geschäftsbericht 2023: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 58 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den eigenen Finanzanlagen, Seite 17 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 17 | | |
| | Massnahmen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 20 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 8. Umweltfreundlicher Betrieb, Seite 47 | | GRI 3-3 |
| | Leistungsindikatoren | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 2.4 Kennzahlen und Ziele: Welche Klimawirkungen wir haben und welche Ziele zur Reduktion wir verfolgen, Seite 11 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.3 Welche Zielsetzungen wir im verantwortungsbewussten Anlagegeschäft verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 18 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verantwortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2023: Kennzahlen umweltfreundlicher Betrieb, Seite 45 f. | | G4-FS6, G4-FS10, G4-FS11, GRI 301-1, GRI 301-2, GRI 301-3, GRI 302-1, GRI 302-2, GRI 302-3, GRI 302-4, GRI 302-5, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 303-5, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4, GRI 305-5, GRI 305-6, GRI 305-7, GRI 306-3, GRI 306-4, GRI 306-5, TCFD |
| | Wirksamkeitsprüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 6 f. | | |
| Sozialbelange | Wesentlichkeit/ Risiken | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region, Seite 38 | | GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3 |
| | Konzept/ Managementansatz | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region, Seite 38 | | GRI 3-3 |

| Thema | Subthema | Ort der Angabe | Erläuterungen | Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD) |
|--------------------------|------------------------------|---|---------------|--|
| | Ziele | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region, Ziele und Ambitionen der Zuger Kantonalbank, Seite 40 | | GRI 3-3 |
| | Sorgfaltsprüfung | Geschäftsbericht 2023: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 58 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den eigenen Finanzanlagen, Seite 17 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 17 | | |
| | Massnahmen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 20 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 30 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 7. Nachhaltige Entwicklung in der Region, Seite 40 | | GRI 3-3 |
| | Leistungsindikatoren | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.3 Welche Zielsetzungen wir im verant- wortungsbewussten Anlagegeschäft verfolgen und wie unser aktueller Leistungs- ausweis aussieht, Seite 18 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4.3 Welche Zielsetzungen wir beim verant- wortungsbewussten Finanzieren verfolgen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 24 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 7.3 Wie unsere Stakeholder von unserer wirtschaftlichen Leistung profitieren und welchen Anteil die regionalen Förder- massnahmen ausmachen, Seite 38 f. | | G4-HR1, G4-FS6, G4-FS10, G4-FS11, GRI 2-27, GRI 206-1, GRI 418-1 |
| | Wirksamkeitsprüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 6 f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit, Seite 30 | | |
| Arbeitnehmer- belange | Wesentlichkeit/ Risiken | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6. Attraktivität als Arbeitgeberin, Seite 31 | | GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3 |
| | Konzept/ Managementansatz | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6. Attraktivität als Arbeitgeberin, Seite 31 | | GRI 3-3 |
| | Ziele | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, Seite 34 | | GRI 3-3 |
| | Sorgfaltsprüfung | Geschäftsbericht 2023: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 58 ff. | | |

| Thema | Subthema | Ort der Angabe | Erläuterungen | Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD) |
|----------------------------|------------------------------|---|---|---|
| | Massnahmen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.4 Welche Massnahmen 2023 im Zentrum standen, Seite 36f. | | GRI 3-3 |
| | Leistungsindikatoren | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 6.3 Welche Zielsetzungen wir verfolgen und welche Kennzahlen unsere Attraktivität als Arbeitgeberin aufzeigen, Seite 34 | | GRI 401-1, GRI 401-2, GRI 405-1, GRI 405-2, GRI 406-1 |
| | Wirksamkeitsprüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 6f. | | |
| Achtung der Menschenrechte | Wesentlichkeit/ Risiken | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 | | GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3 |
| | Konzept/ Managementansatz | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft, Seite 13 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 4. Verantwortungsvolle Finanzierungen, Seite 22 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 27 | | GRI 3-3 |
| | Ziele | | Keine spezifischen Ziele | GRI 3-3 |
| | Sorgfaltsprüfung | Geschäftsbericht 2023: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 58 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.4 Einhaltung der Sorgfaltspflicht bei den eigenen Finanzanlagen, Seite 17 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 17 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 17 | | |
| | Massnahmen | | Keine spezifischen Massnahmen im Berichtsjahr | GRI 3-3 |

| Thema | Subthema | Ort der Angabe | Erläuterungen | Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD) |
|---------------------------|------------------------------|--|--|---|
| | Leistungsindikatoren | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, Seite 13f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.3 Woran wir unser verantwortungsvolles Geschäftsverhalten messen und wie unser aktueller Leistungsausweis aussieht, Seite 29 | Kreditgeschäft: Die Zuger Kantonalbank betreibt ihr kommerzielles Kreditgeschäft ausschliesslich mit Firmen mit finanzierten Gruppen bzw. Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz. Es erfolgt keine Prüfung auf Menschenrechtsaspekte, und die Kreditverträge enthalten keine Menschenrechtsklauseln. | G4-HR1, GRI 2-27 |
| | Wirksamkeitsprüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 6f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit, Seite 30 | | |
| Bekämpfung von Korruption | Wesentlichkeit/ Risiken | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.2.2 Nachhaltigkeitsthemen, die für uns wesentlich sind, Seite 5 Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 | | |
| | Konzept/ Managementansatz | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Seite 25 Nachhaltigkeitsbericht 2023: Geldwäschereiprävention und Korruptionsbekämpfung, Seite 27 | | |
| | Ziele | | Keine spezifischen Ziele | |
| | Sorgfaltsprüfung | Geschäftsbericht 2023: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 58 ff. | | |
| | Massnahmen | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen, Seite 29 | | |
| | Leistungsindikatoren | Nachhaltigkeitsbericht 2023: Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen, Seite 29 | | GRI 205-1, GRI 205-2, GRI 205-3 |
| | Wirksamkeitsprüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 1.3 Nachhaltigkeitsgovernance, Seite 6f. Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5.4.3 Prüfung der Wirksamkeit, Seite 30 | | |

| Thema | Subthema | Ort der Angabe | Erläuterungen | Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD) |
|---|---------------------|---|---------------|---|
| Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten | Lieferkettenpolitik | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 3.2.5 Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten beim Angebot von Metallen, Seite 17 | | |
| Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinderarbeit | Lieferkettenpolitik | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Einhaltung der Menschenrechte, Seite 27 | | |
| | Risikoprüfung | Nachhaltigkeitsbericht 2023: 5. Verantwortung im Geschäftsverhalten, Einhaltung der Menschenrechte, Seite 29 | | |

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagsbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2024)

Bestimmte in diesem Bericht enthaltene Informationen (die «Informationen»), stammen von respektive sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., ihren Tochterunternehmen («MSCI») oder Informationsanbietern (die «MSCI-Parteien») und wurden möglicherweise zur Berechnung von Scores, Signalen und anderen Indikatoren herangezogen. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder weiterverbreitet werden. Diese Informationen stellen kein Angebot zum Kauf oder Verkauf dar und dürfen nicht als Werbung oder Empfehlung für ein Wertpapier, ein Finanzinstrument oder -produkt oder eine Handelsstrategie verwendet oder als Hinweis auf oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung verstanden werden. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Kennzahlen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen der Indexforschung und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen für sich genommen kann zur Bestimmung der zu kaufenden oder zu verkaufenden Wertpapiere oder des Kauf- oder Verkaufszeitpunkts für diese Wertpapiere verwendet werden. Die Informationen werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der eigenen Nutzung der Informationen oder einer Dritten erlaubten Nutzung. Die MSCI-Parteien übernehmen keine Gewähr oder Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jegliche Garantien ausdrücklicher oder stillschweigender Natur ablehnen. Die MSCI-Parteien haften weder für eventuelle Fehler oder Auslassungen in Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen noch für etwaige direkte, indirekte oder besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder andere Schäden (einschliesslich entgangenem Gewinn), auch wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden.

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**